

Beiträge aus dem Lotteriefonds 2003 (II)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Oktober 2003

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2003 (II) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2003.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen im Gesamtbetrag von Fr. 4'755'400.-.

I. Beitragsgesuche

1. Entwicklungszusammenarbeit (total Fr. 360'000.-)

1.1. *Brot für Alle, St.Gallen; Unterstützung der vom Bürgerkrieg vertriebenen Zivilbevölkerung in Kolumbien: Fr. 20'000.-*

Mehr als eine Million Menschen sind heute in Kolumbien Vertriebene im eigenen Land. Meist sind es arme Bauernfamilien, deren Hof in einer Konfliktzone zwischen Armee und Guerilla liegt. Die vertriebene Zivilbevölkerung (meist Frauen und Kinder) zieht in der Regel in die grösseren Städte. Viele von ihnen sind in einer akuten humanitären Notlage. In Bogotá wohnen grosse Familien in einem einzigen Raum, oft in Wellblechhütten. Trinkwasser sowie elementare hygienische Einrichtungen fehlen. Das Familienoberhaupt ist in den meisten Fällen eine Witwe. Viele dieser Menschen mussten in extrem traumatisierender Weise fliehen. Ziel des Programmes ist die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiedereingliederung von Gewaltflüchtlingen in ein neues Umfeld. Mit dem Beitrag von HEKS werden je Jahr zehn bis zwölf Projekte in den Bereichen Nothilfe, medizinische und psychologische Betreuung, soziale Reintegration und wirtschaftlicher Neubeginn finanziert.

1.2. *Brücke zum Süden, St.Ursen FR; Kleinbauernfamilien in Coime, Bolivien sichern ihre Ernte: Fr. 20'000.-*

Bolivien ist das ärmste Land Südamerikas. Die Landbevölkerung der gebirgigen Region Tarija lebt von der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, verteilt in meist schwer zugänglichen Streusiedlungen. Die Häuser sind äusserst bescheiden: Es gibt keinen Strom, kein Trinkwasser und keine medizinische Betreuung. Das Hauptproblem für die Kleinbauern ist die lange Trockenzeit vom April bis November, die oft die Ernten verdorren lässt. Damit verlieren die Familien nicht nur ihre Nahrung, sondern auch die einzige Einkommensmöglichkeit, die im Verkauf ihrer Überschüsse besteht. Hunger, Armut und Verschuldung ist die Folge. Das Bewässerungsprojekt Coime wurde 1994 gestartet; seither wurden rund 450 Teiche gebaut. Durch die Bewässerung können die Ernten gesichert, die Anbauflächen vergrössert und neue Sorten eingeführt werden. Das Projekt ist erfolgreich und wird deshalb fortgesetzt. Das Ziel besteht darin, die Lebens- und Ernährungsbedingungen von rund 250 Kleinbauernfamilien durch Anlegen neuer

Teiche, sachgerechten Anbau, effiziente Nutzung des Wassers, Anpflanzen von Gras, Sträuchern und Bäumen sowie durch biologische Methoden der Tomatenproduktion zu verbessern.

1.3. CBM Christoffel Blindenmission; Augenklinik in Port-au-Prince, Haiti: Fr.10'000.-

Von weltweit 50 Millionen blinden Menschen leben 45 Millionen in den Entwicklungsgebieten. Unterernährung, schlechte Hygiene, Mangel an sauberem Wasser, fehlende Medikamente, zu wenig Ärzte und Spitäler sowie unzureichende Aufklärung sind die Gründe, warum immer mehr Menschen in den Armutsgebieten erblinden. Fast die Hälfte aller Erblindungen ist heilbar, wenn die notwendigen finanziellen Mittel bereitstehen. Das Grace Children Hospital ist ein wichtiges Zentrum für die Diagnose und Behandlung der Tuberkulose in Haiti. Mit der Unterstützung der CBM-Organisation wurde eine Augenklinik innerhalb des Spitals aufgebaut und ein Augendienst eingerichtet, der sich auf die Infrastruktur des Spitals stützen kann. Er versorgt verschiedene Teile des Landes mit seinen Diensten. Im Jahr 2001 wurden rund 14 000 Konsultationen und Behandlungen sowie rund 100 Operationen (Grauer und Grüner Star sowie andere Eingriffe) durchgeführt. Es wird um einen Beitrag an das Jahresbudget 2003 von rund Fr. 22'000.- ersucht.

1.4. Co-Operaid; Aidsweisenprojekt in Uganda: Fr. 20'000.-

Mit mehr als 1,7 Millionen Aidsweisen gehört Uganda zu den von Aids meist betroffenen Ländern Afrikas. Das Rakai Gebiet in Uganda gehört zu einer der ersten Gegenden der Welt, wo Aids ausgebrochen ist und wo bereits viele Menschen der zweiten Generation im erwerbsfähigen Alter an Aids gestorben sind. Ihre Zahl nimmt täglich zu. Das Ziel des Projekts besteht in der Erfüllung der wesentlichen Grundbedürfnisse der Bevölkerung, der Linderung des Leids sowie der Ermöglichung einer Zukunft, in welcher sich die Betroffenen selbst versorgen können. Im besonderen wird den Aidsweisen der Schulbesuch sowie eine Berufsausbildung ermöglicht. Die Selbständigkeit und das Selbstvertrauen soll mit psychosozialer Beratung und Begleitung sowie durch Unterricht in Haushaltsführung gefördert werden. Das dreijährige Projekt rechnet mit Kosten von Fr. 1'050'000.-. Daran beteiligen sich unter anderem die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und der Kanton Zürich.

1.5. FSK Freundschaftskreis Schweiz-Kurdistan; Flüchtlingsfrauen-Projekt in Hakkari, Türkei: Fr.10'000.-

Der Verein Freundschaftskreis Schweiz Kurdistan (FSK), St.Gallen, leistet humanitäre Hilfe mit kurdischen Partnerorganisationen im Südosten der Türkei, namentlich durch Entwicklung, Förderung und Teilnahme an Projekten zur Existenzsicherung vertriebener Menschen. Im Jahr 2001 wurde der Grundstein für das Kelim-Projekt "Rûnas" in der Stadt Hakkari in Ostanatolien gelegt. Es handelt sich um eine Werkstatt für die Teppichherstellung durch kurdische Flüchtlingsfrauen. In einem ersten Schritt wurde die Infrastruktur beschafft (Webrahmen, Spindeln, Baumwolle und Wolle, Wasch- und Naturfärbematerial). Seither weben kurdische Frauen im geschützten Rahmen des Ateliers ihre traditionellen Kelim-Teppiche. Damit "Rûnas" überleben kann, müssen Absatzgebiete, vor allem im Ausland gefunden werden. Der Freundschaftskreis Schweiz Kurdistan will mithelfen, der Werkstatt insbesondere durch Vermittlung von Teppich-Verkäufen ein Überleben zu ermöglichen und in einem späteren Zeitpunkt zur Eigenständigkeit zu verhelfen. Das Projekt rechnet im Jahr 2003 mit betrieblichen Aufwendungen von rund 60'000 Franken. Dazu kommt ein Investitionsbedarf von rund 25'000 Franken, worunter die Kosten für einen Bus.

1.6. Helvetas; Unterstützung der ländlichen Entwicklung in der Cao Bang Provinz, Vietnam: Fr. 20'000.-

Vietnam ist rund 331 000 km² gross. Seine Einwohnerzahl beträgt rund 80 Millionen und nimmt jährlich um 1,2 Millionen zu. Drei Fünftel der Bewohnerinnen und Bewohner sind unter 25 Jahre alt; 4,5 Millionen Vietnamesinnen und Vietnamesen, darunter mehr als ein Viertel Kinder, sind zum Teil sehr schwer kriegsgeschädigt. Die Provinz Cao Bang, mit einer Gesamtfläche von rund 8445 km² liegt im abgeschiedenen, gebirgigen Norden Vietnams, an der Grenze zu

China. Sie ist zu 90 Prozent von bewaldeten Bergen und Dschungel bedeckt und verfügt über wasserreiche Flüsse. Das Projekt hat zum Ziel, die Lebensbedingungen der bäuerlichen Bevölkerung in der Cao Bang Provinz zu verbessern und die natürlichen Ressourcen schonend und nachhaltig zu nutzen. Die Hauptkomponenten sind land- und forstwirtschaftliche Beratung, der Aufbau von selbstverwalteten Interessengemeinschaften, der Bau von Bewässerungs- und Trinkwassersystem und die Entwicklung nachhaltiger Landnutzungsformen in Hanglagen.

1.7. Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH; Partizipative Gemeindeentwicklung mit den Frauen von Mulukuku, Nicaragua: Fr. 20'000.-

In Nicaragua konzentriert sich die Armut auf dem Lande und insbesondere bei den Frauen. Das SAH engagiert sich seit 1989 in Mulukuku. Seine Partnerorganisation ist die Frauengenosenschaft Maria Luisa Ortiz. Diese widmet sich der Entwicklung des Gemeinwesens. Die Genossenschafterinnen befassen sich mit den Problemen der Frauen: zu geringe Einkommen, Gesundheit, Analphabetentum, Diskriminierung, Gewalt gegen Frauen und Kinder, verantwortungslose Väter. Sie erreichten es, für die Arbeit und die Probleme der Frauen Anerkennung und Unterstützung zu erhalten, mehrere Kleingewerbe und Rotationsfonds aufzubauen, ein Alphabetisierungsprogramm zu initiieren und ein Gesundheitszentrum zu errichten. Die Hilfesuchenden Frauen erhalten Unterstützung im Gesundheitszentrum sowie durch die Rechtsberatungsstelle und können dank Krediten neue Aktivitäten beginnen. Nach sechs Jahren Arbeit hat die Gewalt gegen Frauen und Kinder im Hauptort spürbar abgenommen, ist jedoch in der Region nach wie vor stark präsent. Das Hauptziel der Projektphase 2003/2005 besteht in der Stärkung der Zivilgesellschaft, unter besonderer Berücksichtigung der gleichberechtigten Teilnahme der Frauen an der Gemeindeentwicklung.

1.8. Solidarität Dritte Welt; Unterstützung der Primar- und Sekundarschule Adi Quala, Eritrea: Fr. 20'000.-

Eritrea wurde im Jahr 1993 als ehemals äthiopisches Staatsgebiet unabhängig. Die wirtschaftliche Situation ist allerdings nach den langen Kriegsjahren äusserst schlecht. Zudem ist das Land nur teilweise landwirtschaftlich nutzbar. Um die Menschen ernähren zu können, waren im Jahr 2000 Lebensmittellieferungen aus dem Ausland notwendig. Die Regierung strebt eine möglichst sanfte Entwicklung des Landes ohne grosse Fremdbelastungen an. Die Primar- und Sekundarschule in Adi Quala, einer Kleinstadt nahe der äthiopischen Grenze auf 1800 m Höhe, ist aus der schwedischen evangelischen Mission hervorgegangen und wird seit 1963 von der Mission am Nil finanziell unterstützt. Die Schule beschäftigt ausschliesslich einheimisches Personal. Hauptziel des Projekts ist die Vermittlung einer guten Schulbildung nach eriträischem Lehrplan für Kinder aus der Stadt Adi Quala und den umliegenden Dörfern. Die Schule soll ihre Ausstrahlung über die Region hinaus festigen und einen nachhaltigen Beitrag für die Entwicklung Eritreas erbringen. Neben dem Unterricht in klassischen Schulfächern werden vor allem Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: Werken und Gestalten, Ernährung und Hygiene, Acker- und Gemüsebau, Haltung von Nutztieren, praktische Baukunde, Verkauf von Handarbeiten und landwirtschaftlichen Produkten.

1.9. SOS Kinderdorf; Kinderdorf und Sozialzentrum Nelspruit, Südafrika: Fr. 20'000.-

Südafrika hat eine Fläche von rund 1,2 Mio. km² und knapp 40 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Trotz der relativ guten wirtschaftlichen Situation (reiche Bodenschätze, blühender Tourismus) hat das Land nach wie vor mit einer hohen Arbeitslosenrate von 30 Prozent zu kämpfen. Auch ist die im ganzen südlichen Afrika grassierende Aids-Epidemie ein enormes Problem. SOS Kinderdorf ist seit Anfang der achtziger Jahre in Südafrika aktiv; mittlerweile sind sechs SOS-Kinderdörfer in Betrieb. Als Standort für das geplante siebte SOS-Kinderdorf wurde die Provinz Mpumalanga ausgewählt. Nelspruit soll in einer der sicheren, relativ neuen Gemeinden am Rand der vormals "weissen" Gebiete entstehen. Dort sind die Kinder nicht den problematischen Einflüssen der Townships ausgesetzt und profitieren von den guten Schulen, Krankenhäusern, Geschäften und Job-Möglichkeiten der Umgebung. Gleichzeitig soll aber auch den bedürftigen, vor allem von Aids betroffenen Kindern geholfen werden, die nicht in das

SOS Kinderdorf aufgenommen werden können. Deshalb soll das geplante Sozialzentrum im Township-Gebiet ausserhalb der Stadt entstehen. Das SOS-Kinderdorf Nelspruit wird aus zehn Familienhäusern und einem Kindergarten bestehen.

1.10. St.Georgen hilft Albanien; Renovation der Mittelschule in Levan, Albanien: Fr. 20'000.-

Die rund 25 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Kleinstadt Levan leben hauptsächlich von der Landwirtschaft und Kleingewerben. Wie überall in Albanien ist die Arbeitslosigkeit sehr gross. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner haben den Ort verlassen und hoffen auf ein besseres Leben in Fier, Tirana oder im Ausland. Ihre Plätze werden von der noch ärmeren Bergbevölkerung eingenommen. Zwölf kleine Dörfer schicken ihre Kinder in die fünf Grundschulen von Levan. Jährlich beenden 250 Kinder die obligatorische Schulpflicht. Etwa die Hälfte davon geht danach auf eine Mittelschule. Aufgrund der miserablen Bausubstanz kann die Mittelschule Levan nur einen Teil der Kinder aufnehmen, die anderen werden auf die Schulen in Fier, Kafaraj und Ferma verteilt. Zurzeit besuchen 680 Schülerinnen und Schüler diese Schule; 310 davon besuchen die Abendschule und gehen tagsüber einer Arbeit nach. Das Schulgebäude ist verhältnismässig gross, jedoch sind Teile davon derart desolat, dass sie nicht mehr genutzt werden können. Ziel des Projekts ist es, einen Beitrag zur Wiederverwendbarkeit des Gebäudes zu leisten.

1.11. Stiftung Kinderdorf Pestalozzi Trogen; Grundschulbildung für Kinder in ländlichen Gebieten Honduras: Fr. 20'000.-

Die Armut der Menschen in Honduras hat tiefe historische und strukturelle Wurzeln in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Die ungleiche Verteilung der Güter, Einkommen und Chancen haben ihre Spuren bei den Menschen hinterlassen. Dazu kommt eine schlechte Qualität der Grundschulbildung und ein eingeschränkter Zugang zur Berufslehre und zu höheren Schulen. Die Lebensbedingungen der ärmsten Menschen zu verbessern, ist das Ziel der Partnerorganisation "Proyecto Aldea Global" in Honduras. Lesen, Schreiben, Rechnen, das sind minimale Fähigkeiten, die Kinder und Jugendliche auf ein Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung vorbereiten. Die Partnerorganisation will mit dem Bildungsprojekt "Prolencha" 54 Gemeindeschulen im Bereich von Infrastruktur, (interkulturelle) Lehrerbildung und Qualitätssicherung unterstützen und damit die Bemühungen des Bildungsministeriums begleiten.

1.12. Swissaid, Bern; Regionales Ausbildungszentrum für agrarökologische Landwirtschaft im Departement Caldas, Kolumbien: Fr. 20'000.-

Die Hügelzonen der Region Caldas sind stark vom Kaffeeanbau in Monokultur und die Talebenen von intensiver Viehzucht geprägt. Vielfach sind die Böden ausgelaugt, und die spärlichen Einnahmen der kleinen Bauernhöfe werden durch den immer dringenderen Ankauf von Kunstdünger aufgezehrt. 250 kleinbäuerliche Familien sind in der 1988 gegründeten Vereinigung "Asproinca" zusammengeschlossen. Diese Organisation arbeitet heute auf 179 agroökologischen Modellbauernhöfen mit dem Ziel, die übernutzten Böden zu sanieren, altes Wissen über Mischkulturen wieder zu beleben und dadurch langfristig die Ernährung der Familien zu sichern. Ergänzt wird der ökologische Anbau durch integrierte Tierhaltung. Neben Hühnern, Schweinen und Fischen hat die Haltung und Weiterverbreitung von lokalen Rinderrassen an Bedeutung gewonnen. Gefördert wird auch die Wiedergewinnung lokaler Sorten von Grundnahrungsmitteln wie Mais und Bohnen. Gewicht wird schliesslich auch auf die agroökologische Aus- und Weiterbildung gelegt.

1.13. Verein Rhein-Valley Hospital in Altstätten; Rhein-Valley-Hospital, Kasambara-Gilgil, Kenia: Fr. 20'000.-

Das Rhein-Valley Hospital in Kasambara-Gilgil (Kenia) wurde mit Hilfe des Vereins Rhein-Valley, Altstätten, errichtet. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die nötigen Mittel für Bau, Unterhalt und Betrieb des Spitals aufzubringen. Ein besonderes Anliegen im prophylaktischen Bereich besteht in der Versorgung von Patienten und Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser. Derzeit sind folgende Gebäude und Anlagen fertiggestellt: Tagesklinik, Bettenstation,

Angestelltenhaus, Aufbahrungshalle sowie Versorgungseinrichtungen für Wasser und Strom. In einer nächsten Etappe sollen die Strassenverhältnisse um das Spital verbessert sowie das Angestelltenhaus erweitert werden.

1.14. Vinzenzkonferenzen der Stadt St.Gallen; Kleinspital San Alfonso in Cochabamba/ Bolivien, Beitrag an den Kauf eines Spektral-Fotometers: Fr. 20'000.-

Bolivien gilt als ärmstes Land Südamerikas. Das Kleinspital San Alfonso in Cochabamba (Bolivien) wurde vor rund 18 Jahren als medizinisches Zentrum eröffnet. Später konnte ein neues, zweistöckiges Gebäude für folgende Verwendungen erstellt werden: Operationssaal, Gebärsaal, 12 Spitalbetten, Räume für Echographie, Röntgenstation, Laboratorium und zahnärztliche Praxis. Die Vinzenzkonferenzen der Stadt St.Gallen unterstützen dieses Kleinspital in beträchtlichem Umfang. So konnte im Jahr 1996 der Ausbau des Spitals gefördert werden. Die Vinzenzkonferenzen bemühen sich auch immer wieder, das Spital in den Besitz notwendiger medizinischer Maschinen und Geräte kommen zu lassen. So konnte im Jahr 2001 ein Echograph beschafft werden. Derzeit benötigt das Spital einen Spektral-Fotometer (Labor-Instrument zur Diagnose einer Reihe von Krankheiten, wie Chagas [Blutkrankheit], HIV, Bakterienkrankheit, Test bei schwangeren Frauen, Blasenuntersuchung). Das Gerät kostet rund Fr. 45'000.-. Die Vinzenzvereine St.Gallen verpflichten sich, die Hälfte davon zu übernehmen.

1.15. Humanitäre Katastrophenhilfe; Rahmenkredit 2004: Fr. 100'000.-

Nach konstanter Praxis wird der Regierung, jeweils im Rahmen des November-Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds, ein Rahmenkredit für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei humanitären Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Der Rahmenkredit für 2004 ist auf Fr. 100'000.- festzusetzen. Der Kredit oder ein nicht benötigter Restbetrag fällt Ende 2004 an den Lotteriefonds zurück.

2. Kloster Wurmsbach, Gemeinde Jona; Innenrenovation der Kirche und Gesamtrenovation Gästehaus: Fr. 167'000.-

Das Zisterzienserinnenkloster Mariazell in Wurmsbach geht auf eine Gründung im Jahre 1259 zurück. Die Kirche ist zu verschiedenen Epochen entstanden; ihre heutige Form stammt aus dem Jahre 1767. Das anschliessende Gästehaus dürfte im späten 16. Jh. erbaut worden sein. Die dynamische Entwicklung in Wurmsbach hat dazu geführt, dass an den Gebäulichkeiten immer wieder Erneuerungen vorgenommen worden sind. Im Gegensatz zu den Ausbauten des 19. Jh. in den Wohnräumen des Gästehauses fielen die Modernisierungen des 20. Jh. radikal aus. So wurde die Kirche 1965/66 gänzlich purifiziert. Dieser ausgeräumte Kirchenraum mit den zeittypischen, kunststoffhaltigen Wandputzen und den problematischen Dispersionsanstrichen verunmöglichte eine harmonische Alterung und vermochte auch liturgisch nicht mehr zu befriedigen. Das Kircheninnere erfuhr somit eine Neugestaltung, die auf den Kloster- und Bildungsbetrieb des Ortes abgestimmt ist und dennoch Rücksicht auf die Raumbühne nimmt. Dessen wichtigster und heute noch vorhandener Teil, die Stuckdecke, wurde nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten restauriert. Ein neu gestalteter Eingangsbereich soll die Kirche einladender machen, ein im anschliessenden Gewölberaum eingerichteter Gebetsraum das Angebot ergänzen. Das Gästehaus, nun Lichthof genannt, weist im ersten Stock Gemeinschaftsräumlichkeiten des Klosters auf. Im zweiten Stock befinden sich ehemalige Gästeräume. Der Estrich lag brach, und das Parterre wurde um 1950 für den Landwirtschaftsbetrieb umgebaut. Die Idee besteht nun darin, das Gebäude auch für die Öffentlichkeit zu nutzen und es mit einem Lift und einem Treppenhaus zu erschliessen. Das Parterre wird vollständig umgebaut, die Gästeräume im zweiten Stock mit Bädern versehen und restauriert und das Dachgeschoss neu ausgebaut. Zugleich erfolgt eine Aussenrenovation. Denkmalpflegerisch von Bedeutung ist die Erhaltung der Substanz im zweiten Stock – teils barocke Ausstattungen, teils Ausbauten des 19. Jh. – sowie Aspekte der Aussenrestaurierung.

Die Subventionsberechnung erfolgt wegen unterschiedlicher anrechenbarer Kosten wie folgt: *Kirche*: Gesamtkosten Fr. 3'040'000.-; denkmalpflegebedingt anrechenbare Kosten Fr. 1'154'434.-; Beitragssatz 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung); Gesamtsubvention Fr. 230'887.-; davon Kanton und Gemeinde Jona je Fr. 76'962.-. *Gästehaus/Lichthof*: Gesamtkosten Fr. 4'100'000.-; denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen Fr. 1'349'796.-; Beitragssatz 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung); Gesamtsubvention Fr. 269'959.-; davon Kanton und Gemeinde Jona je Fr. 89'986.-. Für Kanton und Gemeinde Jona ergeben sich somit Betreffnisse von je Fr. 166'948.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 167'000.- ist dem Lotteriefonds zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

3. Tröckneturm, St.Gallen; zweite Ausbauetappe: Fr. 51'300.-

Der Tröckneturm ist wohl das sichtbarste Textil-Wahrzeichen von St.Gallen. Im Jahre 1999 wurde die erste Etappe der Einrichtung eines Textilmuseums verwirklicht. Im Sockelgeschoss und im ersten Stock des Gebäudes bieten sich Begegnungs- und Ausstellungsmöglichkeiten für die Textilgeschichte an. Der Erfolg dieser Einrichtung führte zum Projekt einer zweiten Etappe. Das Wesen des Tröckneturms liegt in den beiden sehr hohen Innenräumen, in welchen mittels Holzrosten die langen Tuchbahnen zum Trocknen aufgehängt werden konnten. Durch Einzug transparenter Bodenkonstruktionen kann nun die obere Ebene als eine weitere Etage genutzt werden. Aus feuerpolizeilichen Gründen muss der Zugang in den oberen Bereich versperrt werden, ohne dass die Grosszügigkeit der Räume beeinträchtigt wird. Mit relativ geringen Mitteln und mit denkmalpflegerisch verträglichen Eingriffen kann das teils noch brach liegende Bauwerk sehr schön für die Darstellung der Textilgeschichte in St.Gallen genutzt und dadurch zur Geltung gebracht werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 260'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 90'000.- enthalten. Angesichts des eher ausbaubedingten als denkmalpflegerisch relevanten Charakters der Massnahmen kann der Bund nicht beigezogen werden. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 22'500.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 11'250.-. Gemäss bisheriger Praxis leistet der Kanton an Einrichtung und Ausbau örtlicher Museen Beiträge von 25 Prozent der anrechenbaren Kosten. Für den museumsbedingten Ausbau kommen Fr. 160'000.- zur Anrechnung. Dies ergibt einen Kantonsbeitrag von Fr. 40'000.-. Der gesamte Kantonsbeitrag beläuft sich somit auf gerundet Fr. 51'300.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin ausbezahlt.

4. Altes Zeughaus, Rapperswil; Umbau und Gesamtrenovation: Fr. 36'500.-

Eingangs Rapperswil fällt das Zeughaus durch seine Grösse und durch seine harmonische Gestaltung auf. Dieses langgestreckte, 1862 durch Johannes Kindlimann erstellte Bauwerk ist im Stil der Neurenaissance gehalten und erinnert an den etwas früher in St.Gallen erstellten Zeughausflügel im Stiftsbezirk. Zweigeschossig und 18 Fensterachsen aufweisend, stellt dieses Gebäude zugleich schweizerische Funktionalität und eidgenössische Repräsentation im Geiste des 19. Jh. dar. Im Zusammenhang mit den Armee Reformen wurde das Zeughaus ausser Betrieb gesetzt. Die Stadt Rapperswil erwarb das schützenswerte Gebäude, um es dann zielgerichtet für eine denkmalpflegerisch konforme Um- und Neunutzung weiter zu verkaufen. Es fanden sich auch Interessenten, die trotz der teilweise ungünstigen Gegebenheiten (z.B. grosse Gebäudetiefe ohne ausreichende Befensterung) eine zeitgemässe Nutzung ins Auge

fassten. Das Konzept bestand darin, Gebäudehülle und Gebäudestruktur grossmehrheitlich zu erhalten und die Eingriffe für die Belichtung konzentriert, zeitgemäss und nur auf der einen, abgewandten und nach Südwesten orientierten Fassadenseite einzubauen. Ergänzt durch moderate Dachverglasungen, die den ehemaligen Zeughauscharakter nicht stören, konnte das Obergeschoss so mit Tageslicht versehen werden, so dass sich nun mehrere Büros und Ateliers in diesen historischen Mauern ohne Verzicht auf angemessene Modernität einrichten konnten. Die denkmalpflegerischen Beiträge beziehen sich auf die Restaurierung der Fassaden und der Bedachung.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'432'577.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 292'258.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 73'000.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt Rapperswil je Fr. 36'500.-. Der Staatsbeitrag von Fr. 36'500.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

5. Textilmuseum St.Gallen; Aussenrenovation: Fr. 77'000.-

Im Zusammenhang mit der weltweiten Tätigkeit der St.Galler Textilindustrie entstanden schon früh umfassende Sammlungen von Textilien, die heute Weltrang haben. Die Sammlungen dienten nicht nur museal, sondern vielmehr auch der Ausbildung und der Förderung ganzer Generationen von Textilentwerferinnen und -entwerfern. Für diesen Zweck schrieb die damalige Kaufmännische Korporation einen Architekturwettbewerb aus, woraus 35 Projekte hervorgingen. Die Ausführung des ausgewählten Projekts erfolgte in den Jahren 1885/86. Ausführer Architekt war Emil Wild, dessen Konzept jedoch auf das Projekt von Gustav Gull zurückging. Das monumentale Gebäude ist im Stil der italienischen Renaissance gehalten. Die einst in Sichtbackstein gehaltenen Hauptfassaden, die grosszügige Befensterung sowie das elegante Treppenhaus veranschaulichen den Stolz der führenden Stickereimetropole. Im Volksmund wurde das Haus auch "palazzo rosso" genannt, ein Name, der sich verlor, als um 1960 die Fassaden verputzt wurden. Bei den bevorstehenden Renovationsarbeiten geht es darum, den baulichen Zustand des Äusseren auf einen gesicherten und erhaltensfähigen Stand zu bringen. Gleichzeitig soll das Gebäude farblich wieder das einstige Erscheinungsbild zurückerhalten, allenfalls mit einem gewissen Anklang an den seinerzeitigen "palazzo rosso", mindestens aber in einer deutlicheren Gliederung der Fassaden als heute. Besonders aufwändig werden die Instandstellungsarbeiten an den Natursteinelementen und an den grossen Dachflächen ausfallen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'950'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 767'250.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 153'450.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 76'725.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 77'000.- ist dem Lotteriefonds zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

6. Schulhaus Buchental, St.Gallen; Gesamtrenovation: Fr. 52'500.-

Das Schulhaus Buchental wurde vom bekannten St.Galler Architekten Wendelin Heene geplant. Auftraggeber war die damals noch eigenständige katholische Schulgemeinde Tablat. Das in den Jahren 1906 bis 1908 erbaute Schulhaus zeichnet sich durch die gekonnte Verbindung von traditionellem Raumkonzept und architektonischer Haltung jener Zeit aus. Aufgrund

dieser architekturgeschichtlichen Bedeutung ist das Schulhaus Buchental im kommunalen Inventar der Stadt St.Gallen als Kulturobjekt ausgeschieden. Die Schutzziele und somit auch das Renovationskonzept umfassen die Erhaltung der Fassaden in ihrer charakteristischen Erscheinungsform, der Materialisierung sowie der originalen Farbgebung. Dieselbe Aufmerksamkeit erfährt auch das Dach. Auch die inneren Arbeiten werden sich, soweit möglich, am Bestand beziehungsweise am Befund orientieren, was dem Treppenhaus und einigen Schulzimmern ihre zeittypische Sprache sichern wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'626'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 700'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 105'000.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 52'500.-. Der Staatsbeitrag von Fr. 52'500.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

7. Berufs- und Weiterbildungszentrum, Rapperswil; Fassadenrenovation: Fr. 79'900.-

Die Vorhangfassade des Schulgebäudes Brunacker II an der Zürcherstrasse 1 in Rapperswil muss aus bautechnischen Gründen renoviert werden. Der denkmalpflegerische Umgang mit Kulturobjekten der jüngsten Zeit und insbesondere mit Bauten, welche keine traditionellen Konstruktionsarten aufweisen, ist gesamtschweizerisch Neuland. Das Berufsschulgebäude aus den Jahren 1973 bis 1976 wurde von Kurt Federer geschaffen und besteht aus einer Skelettbauweise mit vorgehängter Fassade. Der architektonischen Bedeutung der modernen Baute wird sowohl im "Ortsbildinventar der Stadt Rapperswil" wie auch im "Schweizer Architekturführer" gewürdigt. Die Renovation der Vorhangfassade ist für die Denkmalpflege in verschiedener Hinsicht von Interesse: Der Bau des bedeutenden Rapperswiler Architekten Kurt Federer steht in direktem Kontext zum klassizistischen Schulhaus Brunacker I. Andererseits weist er als Zeitzeuge selbst überdurchschnittliche architektonische sowie ortsbauliche Qualitäten auf. Es gelang dem Architekten, eine damals zeitgemässe Antwort auf den klassizistischen Bau zu geben. Die Gliederung der Vorhangfassade nimmt die Proportionen der stehenden Fenster auf. Die unterschiedliche Behandlung der Mittelpartie thematisiert den klassischen Mittelrisalit. Der Dachaufbau überhöht gleichsam dieses Motiv. Die Proportionen des Bauvolumens sowie diejenigen der Fassadengliederung korrespondieren auf eine harmonische Art und Weise mit dem Altbau. Dennoch präsentiert sich der Zeuge der siebziger Jahre durch die kontrastierende Materialisierung in einer kompromisslosen, zeittypischen Art und Weise. Das Thema "Renovation von Vorhangfassaden" ist für die Denkmalpflege verhältnismässig neu. Rezepte liegen deshalb noch kaum vor. Die Stadt Rapperswil schrieb deshalb einen Studienauftrag aus mit dem Ziel, innovative Vorschläge zu erhalten, welche von vergleichbarer architektonischer Klarheit sind wie die Fassade von Architekt Federer. Das von der Jury ausgewählte Projekt sieht eine weitgehend detailgetreue Fassadengestaltung vor. Der beispielhafte Planungsprozess lässt eine denkmalpflegerische Lösung erwarten, welche für andere Fälle Vorbild sein könnte.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 4'503'800.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'065'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 159'875.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt Rapperswil je Fr. 79'875.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 79'900.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

8. Villa am Wuhr, Buchs; Gesamtrestaurierung: Fr. 51'300.-

Die geschützte Villa "am Wuhr" ist das beste Beispiel einer Villa aus der Mitte des 19. Jh. in Buchs. Es befindet sich zudem im Schutzgebiet von Schloss und Städtchen Werdenberg. Die Lage an der Hauptstrasse ist äusserst prominent, mit zentraler Sicht auf den Werdenberger See und seitlichem Blick auf das Städtchen. Geschützt hinter einer massiven Einfriedung bildet es zusammen mit dem Kutscherhaus ein schönes Ensemble. Nebst einem hohen Situationswert verfügt die Villa über eine qualitätvolle Bausubstanz und insbesondere einem geschichtlich hohen Eigenwert. Auf der "Wuhr" wohnten einst führende Geschlechter (Hilty und Senn). Hier konzentrierte sich teilweise auch die Verwaltung. Typisch für das spätklassizistische Objekt ist unter anderem der kubisch klare Baukörper mit den regelmässigen Fensterachsen. Die zentrale Partie der Fassade wird betont durch quadrierte Lisenen. Interessant im Innern ist eine vom Keller bis ins Dachgeschoss durchlaufende gewendelte Treppe. Die Zimmerausstattungen reichen von klassizistischen Deckenausmalungen, über historistische Schablonenmalereien, bis zu einfach verzierten Wandtäfern des Jugendstils. Dem Restaurierungskonzept liegt der Grundgedanke der weitest gehenden Erhaltung der historisch wertvollen Substanz zugrunde. Die Eigentümerschaft hat sich sehr bemüht, die Restaurierung denkmalgerecht durchzuführen. Das Ergebnis hat Vorzeigecharakter. Die geglückte Aussenrestaurierung stellt ausserdem einen bedeutenden Beitrag an die Pflege dieses Ortsbildes von nationaler Bedeutung.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 723'843.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 410'194.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 102'548.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Buchs je Fr. 51'274.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 51'300.- soll dem Lotteriefonds belastet werden. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

9. Wohnhaus Schwertgasse 19/21, St.Gallen; Umbau und Renovation: Fr. 43'500.-

Die beiden Häuser Schwertgasse 19 und 21 gehen auf einen gemeinsamen Vorgänger zurück, der dendrochronologisch ins Jahr 1467 datiert werden konnte. Die minutiös erforschte Baugeschichte zeigt auf, dass dieses geteilt wurde, der südliche Teil in dreimaliger Erhöhung zum Haus Nr. 19, die nördliche Hälfte durch eine frühere seitliche Erweiterung und durch spätere zweifache Aufstockungen zum heutigen Haus Nr. 21. Heute präsentieren sich die Bauten in der Kubatur, wie sie im 18. Jh. schon bestanden hat. Das Innere der Häuser ist jedoch ein Gang durch die vergangenen Epochen, wovon ausserordentlich viel Substanz erhalten geblieben ist. Im Sinne der sehr exakten Bauanalyse wurde auch das Erneuerungskonzept erarbeitet, das in der kleinräumigen Struktur Wohnungen von erstaunlichem Wohnwert zu Tage gebracht hat. Die Restaurierung dieser Häuser hat etliche Jahre gedauert. Immer wieder galt es auf die Substanz Rücksicht zu nehmen und unkonventionelle Lösungen zu suchen. Die Fassaden präsentieren sich befundgetreu im Erscheinungsbild des frühen 18. Jh. Innen ist die alte Substanz noch vorhanden und die Baugeschichte nachvollziehbar. Das Resultat bleibt beispielhaft, auch wenn infolge des Eigentümerwechsels etwas mehr Substanz ersetzt worden ist, als es ursprünglich geplant war.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'459'800.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 434'250.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 86'850.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 43'425.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 43'500.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach der Bauabrechnung mit den ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten.

10. Wohnhaus Schwertgasse 23, St.Gallen; Umbau und Renovation: Fr. 32'300.-

Die Gesamtrestaurierung dieses Hauses stand in engem Zusammenhang mit den Nachbarbauten Nrn. 19 und 21. Baugeschichtlich wurde es ebenso genau erforscht. Auch hier war der Kernbau ein zweigeschossiger Bohlenständerbau, dendrochronologisch ins Jahr 1529 datiert. Die verschiedenen Aufstockungen erfolgten in Fachwerk und sind – nach Freilegung von Verputzschichten – noch heute nachvollziehbar. Das viergeschossige Haus weist im Parterre einen Laden, darüber drei Wohnungen auf; die oberste unter Einbezug des Dachraumes, wofür ein früher vorhandener Aufbau wieder hergestellt wurde. Bemerkenswert an der Renovation der Häuser Schwertgasse Nrn. 19 bis 23 ist das grundlegende Konzept, allen Häusern ihre Eigenständigkeit, also den Zugang und die jeweilige unabhängige Erschliessung zu bewahren. Auch dieses Haus ist ein eindrückliches Beispiel, wie historische Bauten bei weitgehender Erhaltung der Substanz in zeitgemäss komfortablen Wohnraum verwandelt werden können.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'206'500.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 322'750.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 64'550.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 32'275.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 32'300.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach der Bauabrechnung mit den ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten.

11. Altes Bad Pfäfers; Erneuerung der Küche und Innensanierung: Fr. 280'000.-

Die Stiftung Altes Bad Pfäfers wurde im Jahr 1985, nachdem die barocken Badgebäude in der Taminaschlucht erhalten und restauriert werden konnten, gegründet. Der Stiftung gehören der Kanton, die Gemeinden Pfäfers und Bad Ragaz, die Vereinigung der Freunde von Bad Pfäfers sowie die Grand-Hotels Bad Ragaz an. Sie bezweckt die Erhaltung des Alten Bades Pfäfers als kantonales Bau- und Kulturdenkmal sowie der Nutzung als Gaststätte, Ort für Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen. Die Stiftungsfinanzen sind so dotiert, dass die Betriebskosten ohne laufende Zuschüsse der Stiftung finanziert werden können. Dagegen ist die Stiftung in Bezug auf Investitionen und ausserordentliche Aufwendungen auf Drittzuwendungen hauptsächlich der Stifter angewiesen. Der Staat als Eigentümer der Therme Pfäfers und bis 1985 auch der barocken Badgebäude hat sich wiederholt stark für die bedeutende sarganserländische Kulturstätte eingesetzt (letztmals 2001 durch Zuwendung von Fr. 130'000.- zu Gunsten betrieblicher Verbesserungen und ausserordentlichem Gebäudeunterhalt; Lotteriefonds-Botschaft 2001 I 29). Derzeit muss die Warme Küche am Kapellgang teilerneuert werden. Diese wurde im Rahmen der ersten Restaurierungsetappe (1983 bis 1985) eingerichtet. Sie steht im 19. Betriebsjahr, ist reparaturanfällig und muss abnutzungsbedingt erneuert werden. Ausserdem entsprechen die bestehenden grundrisslichen Anordnungen der Einrichtungen nicht mehr der heutigen Arbeitstechnik. Das im Jahr 1985 wieder eröffnete Alte Bad Pfäfers steht dem Publikum vom Mai bis Oktober offen und verzeichnet anhaltend gute Besucherzahlen (rund 100 000 pro Saison). Die intensive Benützung der zahlreichen Räumlichkeiten des Hauses schlägt sich in den üblichen Alterungs- und Abnutzungsschäden nieder. Diese werden im Rahmen des laufenden Unterhalts nach Möglichkeit behoben. Derzeit sind jedoch zur Gewährleistung der inneren Raumqualität grossflächige Unterhalts- und Renovationsarbeiten notwendig. So sind unter anderem Spannungsrisse und Schäden beim Innenputz zu beheben. Es wird mit Kosten von Fr. 420'000.- gerechnet. Davon entfallen Fr. 295'000.- auf die Erneuerung der Küche am Kapellgang, Fr. 106'000.- auf alterungsbedingte Erneuerungen und Sanierungen im Gebäudeinneren sowie Fr. 19'000.- für punktuelle Reparaturen und Ausbesserungen am Gebäudeäusseren. Der Aufwand von Fr. 420'000.- soll nach bisherigem Schlüssel (zwei Drittel Kanton, ein Drittel Gemeinden Pfäfers und Bad Ragaz) wie folgt finanziert werden: Kanton St.Gallen Fr. 280'000.-, Gemeinden Pfäfers und Bad Ragaz je Fr. 70'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 280'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

12. Katholische Pfarrkirche St.Maria Himmelfahrt, Jona; Notgrabungen: Fr. 52'000.-

Die katholische Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Jona wird bis März 2004 renoviert. Da im gotischen Chor, in der Vorchorzone, vereinzelt auch im Kirchenschiff sowie ausserhalb der Kirche ungeplant Bodeneingriffe vorgenommen wurden, musste die Kantonsarchäologie notfallmässig zu Grabungen schreiten. Die schon lange gehegte Vermutung, dass auf dem Joner Kirchenhügel historisch-archäologisch bedeutende Schichten anzutreffen seien, hat sich dabei vollauf bestätigt. Im Innern der heutigen Kirche konnten zahlreiche Baureste von früheren Kirchenbauten festgestellt und dokumentiert werden. Der älteste bislang gefasste Kirchenbau, ein Rechtecksaal mit hufeisenförmiger Apsis und erhaltenem Altar, reicht ins erste Jahrtausend zurück. Damit ist klar, dass die Kirche Jona nicht erst eine Gründung der Rapperswiler Grafen im 13. Jh. darstellt. In romanischer Zeit wurde die erste Kirche durch einen bedeutend grösseren Bau (Rechtecksaal mit Rechteckchor) ersetzt. Im Jahr 1438 folgte der Anbau eines Turms. Im Jahr 1490 wurde dann der heute noch stehende gotische Chor geweiht und später auch das Schiff verbreitert. Die heutige Gestalt erhielt die Kirche Jona durch den Neubau des Kirchenschiffs 1852 sowie durch die Westerweiterung von 1936. Die bedeutenden Reste der Vorgängerbauten konnten unter dem neuen Boden erhalten werden.

Die archäologischen Arbeiten umfassen das Freilegen der archäologischen Reste, deren genaue Dokumentation sowie eine Kurzauswertung. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 95'000.-. Hinzu kommen Baumeisterarbeiten (Arbeiter, Maschinen, Material) im Umfang von Fr. 9'000.-. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf Fr. 104'000.-. Kanton und Katholische Kirchgemeinde teilen sich die Kosten. Der Staatsbeitrag von Fr. 52'000.- ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

13. Appenzeller-Bahnen; Triebwagen CFe 3/3 No. 2 sowie Anhänger C 13: Fr. 50'000.-

Der Verein zur Erhaltung historischer Appenzeller-Bahn-Fahrzeuge beabsichtigt, die No. 2 des Triebwagens CFe 3/3 sowie den Anhänger C 13 zu restaurieren und für Nostalgie-Fahrten auf dem Schienennetz der Appenzeller-Bahnen zu verwenden. Die beiden historischen Fahrzeuge gehörten zum Rollmaterial der im Jahr 1911 eröffneten Altstätten-Gais-Bahn. Diese fusionierte in den fünfziger Jahren mit den Appenzeller-Bahnen. Der Triebwagen fand zeitweilig auf dem Schienennetz der Appenzeller-Bahnen Verwendung, wurde jedoch schliesslich in Wasserauen abgestellt. Im Gegensatz zu den anderen Nostalgiekompositionen der Appenzeller-Bahnen wird diese Komposition der einzige Nostalgiezug sein, der die malerische Strecke Altstätten-Gais befahren kann. Die Restaurierungsarbeiten sind fortgeschritten. So wurde der gesamte hölzerne Wagenkasten repariert und zum Teil neu gebaut. Die Verkleidung aus Blech wurde entfernt, gereinigt und erneut montiert. Alsdann wurde in rund 700 Arbeitsstunden das Untergestell demontiert, entrostet und lackiert. Es verbleibt der Einbau der Inneneinrichtung, wo viele Teile, wie Lampen und Lüfter, aus denkmalpflegerischen Gründen rekonstruiert werden müssen. Der Experte Dr. Hans-Peter Bärtschi, Winterthur, bescheinigt der Zugskomposition Denkmalqualität. Die Kosten von Fr. 228'000.- verteilen sich wie folgt: Triebwagen CFe 3/3 No. 2 Fr. 200'000.-, Personenwagen C 13 Fr. 28'000.-. Der Aufwand soll mittels Beiträgen der öffentlichen Hand und von Privaten finanziert werden. Im Zeitpunkt sind Fr. 108'000.- zugesichert, worunter ein Beitrag von Fr. 40'000.- des Kantons Appenzell-Ausserrhodon (Lotteriefonds) und ein Beitrag von Fr. 28'000.- der Stadt Altstätten. Vom Kanton St.Gallen werden Fr. 52'000.- erbeten. Nach Massgabe der Interessenlage rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 50'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

14. Pfahlbaujubiläum 2004 am Zürichsee und am Bodensee: Fr. 100'000.-

14.1. Ausstellung im Raum Seedamm (Rapperswil/Jona): Fr. 80'000.-

Im Jahr 2004 wird gesamtschweizerisch die Entdeckung der ersten "Pfahlbauten" am Zürichsee im Jahr 1854 mit Ausstellungen, Aktivitäten und Publikationen gefeiert. Dies ist ein willkommener Anlass, die reichen Pfahlbauschätze des Kantons St.Gallen einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Im Ober- und Zürichsee (Gemeinden Rapperswil und Jona sowie Freienbach SZ) sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Seeufer- und Inselsiedlungen ("Pfahlbauten") aus dem 4. bis 2. Jahrtausend v.Chr. entdeckt worden. Sensationell sind mehrere bronzezeitliche Stege über den See. Sie belegen, dass die Region Rapperswil/Jona/Hurden bereits in der Urgeschichte eine grosse verkehrstechnische Bedeutung hatte. Urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Opfergaben zeigen auch die religiöse Bedeutung dieser Übergänge. Die drei Gemeinden Rapperswil, Jona und Freienbach SZ planen in Zusammenarbeit mit den Kantonen St.Gallen und Schwyz eine Ausstellung rund um den Seedamm. Die drei Gemeinden haben deshalb, wie beim Bau des Holzstegs Rapperswil-Hurden, eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Für die Realisierung ist eine Projektgruppe verantwortlich, die auf einen Pool von Fachleuten (Bereiche Archäologie, Museen, Schulen, Werbung) zurückgreifen kann.

Während zweier Monate stehen vom 20. August bis 10. Oktober 2004 die bronzezeitlichen Stege und die zugehörigen Siedlungen im Mittelpunkt des Interesses. Je ein Ausstellungspavillon bei der Fachhochschule Rapperswil und auf der Halbinsel Hurden sollen Informationen zu den Themen "Verkehr" und "Inseln als Lebensraum" bieten; dies mit Dokumentationen zu den aktuellen Tauchuntersuchungen und deren spannenden Resultaten und Funden sowie mit Rekonstruktionen von urgeschichtlichen Lebensbildern. Beide Themen erlauben auch Bezüge zur Gegenwart mit ihren spezifischen Entwicklungen und Problemen. So werden die Besucher die Möglichkeit haben, die bronzezeitlichen Stege und Verkehrsmittel direkt mit den modernen vergleichen zu können. Thematisiert werden auch die Entdeckungsgeschichte der Pfahlbauten, die Stellung der schweizerischen Taucharchäologie und die Bedeutung der Region Jona/Rapperswil/Freienbach in der Urgeschichte. Während der Ausstellung ist auch die archäologische Tauchequipe vor Ort im Einsatz zu beobachten. Das Thema wird durch einen "Pfahlbauer"-Aktionstag, Führungen und Vorträge abgerundet und didaktisch vermittelt. Ein besonderes Lehrmittel für Schulen soll den Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Vergangenheit ermöglichen.

Die Kosten der Ausstellung rund um den Seedamm kommen auf Fr. 265'000.- wie folgt zu stehen: Personalkosten Fr. 120'000.-, Pavillons Fr. 50'000.-, Ausstellung und Aktionstag Fr. 95'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Gemeinden Rapperswil, Jona und Freienbach zusammen Fr. 105'000.-; Kantone Schwyz Fr. 80'000.-; Kanton St.Gallen Fr. 80'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 80'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

14.2. Ausstellung in Rorschach: Fr. 20'000.-

In Rorschach am Bodensee soll die Pfahlbauausstellung im seit längerem geschlossenen Museum im Kornhaus von Juli bis September 2004 geöffnet werden. Das Kornhaus beherbergt die einzigartige, 1933-34 eingerichtete Pfahlbauausstellung. Was im "Pfahlbaudorf" Unteruhldingen am Bodensee als Freilichtmuseum zu sehen ist, wurde in Rorschach in einen geschlossenen Raum verlegt: begehbare Hüttenrekonstruktionen aus der Jungsteinzeit und der Bronzezeit, eingerichtet mit Öfen, Herdstellen, Möbeln und Gebrauchsgegenständen. Daneben sind Modelle verschiedenster Häuser sowie urgeschichtliche Gefässe und Geräte zu sehen. Die Ausstellung wurde aus finanziellen Gründen nie verändert und stellt so ein museales Juwel dar. Dies ist wohl der Grund, weshalb es heute Kinder und Erwachsene begeistert. Viele damalige Erklärungen sind nach heutigem Forschungsstand überholt. Eine Neuordnung und Modernisierung würden den Charme der Ausstellung aber zerstören. Sieben neue, von Fachleuten verfasste Informationstafeln sollen am Rand der Ausstellung Hintergrundinformationen zum Museum, zur Ausstellung und zur modernen Pfahlbauforschung geben. Zudem werden dem Publikum und Schulklassen Führungen sowie ein "Pfahlbau"-Aktionstag angeboten.

Die Kosten der Aktivitäten werden mit Fr. 46'000.- wie folgt beziffert: Öffnung, Restaurierung und Führungen Fr. 22'500.-; Tafeln Fr. 23'500.-. Davon übernimmt die Museumsgesellschaft Rorschach Fr. 26'000.- Der Kanton soll Fr. 20'000.- beisteuern. Es rechtfertigt sich ein Kantonsbeitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

15. Kulturzentrum Alte Fabrik Rapperswil; Aktivitäten 2004: Fr. 44'000.-

Die Alte Fabrik Rapperswil vereinigt neben gewerblichen Vermietungen drei Kulturakteure unter ihrem Dach: IG Halle, Fabriktheater und Rapperswiler Marionetten. Trägerin des Kulturzentrums ist die Gebert Stiftung für Kultur. Die Kulturprogramme des Jahres 2002 wurden mit Fr. 40'000.- gefördert, diejenigen des Jahres 2003 mit Fr. 38'000.- (Lotteriefonds-Botschaft 2002 II 13). Das Programm der IG Halle mit einem Budget von Fr. 305'700.- sieht folgende Ausstellungen vor: Junge Kunst II, Ferit Kuyas und Edy Brunner, Mayo Bucher und Sereina Feuerstein, Massimo Milano & Freunde, Elena Lux-Marx, Lucie Schenker, Al Meier. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Stadt Rapperswil Fr. 35'000.-, Ortsgemeinde Rapperswil Fr. 5'000.-, Gemeinde Jona Fr. 12'000.-, Gönnerverein Fr. 6'000.-, Schulgemeinden Rapperswil-Jona Fr. 16'700.-, Bilder- und Bücherverkauf Fr. 9'000.-, Gebert Stiftung für Kultur Fr. 140'000.-, weitere Stiftungen und Sponsoren Fr. 47'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 35'000.-.

Das Fabriktheater legt für die Saison 2004/2005 folgenden Spielplan vor: Der Tag, an dem O. nach Hause kam, Theaterstück nach dem Roman König Ohneschuh von Luigi Malerba; Das Mädchen Antigone, Projekt des Fasson Theaters; Elektra, Produktion des Theaters Marie; Spatz Fritz, Kinderstück des Theaters Katerland/brave Bühne; Der Orchesterdiener, von Hermann Broger mit Werner Bodinek; Die Wanze, Kinderstück des Theaters Marie; Pierrot, eine theatrale Idee der Compagnie Buff-Papier; Son sei cugine, ein Tanztheater von Tiziana Arnoldi. Es wird mit Kosten von Fr. 79'700.- gerechnet. Diese sollen wie folgt finanziert werden: Gebert Stiftung für Kultur Fr. 26'700.-, Stadt Rapperswil Fr. 10'000.-, Gönnerverein Alte Fabrik Fr. 2'000.-, Ortsgemeinde Rapperswil Fr. 2'000.-, Gemeinde Jona Fr. 2'000.-, Stiftungen Fr. 5'300.-, Sponsoren Fr. 10'000.-, Schulgemeinden Fr. 4'200.-, Eintritte Fr. 7'500.-, Erlös Theaterbeiz Fr. 2'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 8'000.-.

Die Rapperswiler Marionetten rechnen für die Spielzeit 2003/2004 mit einem Aufwand von Fr. 30'200.-. Diesem stehen mutmassliche Einnahmen von Fr. 16'100.- gegenüber. Vom Kanton St.Gallen wird ein Beitrag von Fr. 1'000.- erbeten.

Die Aktivitäten des Kulturzentrums Alte Fabrik Rapperswil verdienen Unterstützung. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 44'000.- wie folgt: IG Halle Fr. 35'000.-, Fabriktheater Fr. 8'000.-, Rapperswiler Marionetten Fr. 1'000.-. Der Beitrag von Fr. 44'000.- ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

16. Karl Bickel-Museum Walenstadt; Ausstellungen 2004: Fr. 15'000.-

Die Karl Bickel-Stiftung ist Eigentümerin und Betreiberin des "museumbickel" in Walenstadt. Sie pflegt das Erbe des bedeutenden Künstlers Karl Bickel (1886 bis 1982), des Schöpfers des "Paxmals" in Walenstadtberg sowie einer Vielzahl von Briefmarken und Plakaten. Darüber hinaus veranstaltet das "museumbickel" weitere Ausstellungen von thematischem oder regionalem Bezug. Im Jahr 2004 sollen folgende Ausstellungen gezeigt werden: Das Paxmal und andere Phantasien am Walensee (März/April); Bergwerk: Bauernporträts aus Amden - von der Zeichnung zur Multimediaanimation (Mai/Juni); Werke von Karl Bickel (Juli bis September); "Dä Kari und dä Krüsi" (Oktober/November). Es wird mit Kosten von Fr. 50'000.- wie folgt ge-

rechnet: Kurator Fr. 19'200.-, andere Personalkosten Fr. 10'100.-, Vernissagen Fr. 6'800.-, Werbung Fr. 6'000.-, Umbauten Ausstellungen Fr. 5'500.-, Verschiedenes Fr. 2'400.-. Der Aufwand soll durch Eintritte sowie öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.-. Der Gesuchstellerin wird empfohlen, sich auch um Beiträge öffentlich-rechtlicher Körperschaften in der Region zu bemühen. Der Beitrag von Fr. 15'000.- ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

17. Kunstaussstellungen im Regierungsgebäude 2004: Fr. 49'500.-

Das Amt für Kultur beabsichtigt, im Jahr 2004 folgende Ausstellungen durchzuführen:

Ausstellung Fredi Thalmann: Fr. 18'000.-

Im Mai 2004 soll im Regierungsgebäude das Lebenswerk des Bildhauers und Plastikers Fredi Thalmann aus Anlass seines 65. Geburtstags gezeigt werden. Der in Berg tätige Künstler ist mit zahlreichen Werken im öffentlichen Raum der Ostschweiz präsent. Er prägte vor allem die Kunst der siebziger und achtziger Jahre und hat sich über die Kantonsgrenzen hinaus einen Namen geschaffen. Für die Ausstellung wird mit Kosten von Fr. 18'000.- wie folgt gerechnet: Plakat und Einladungen Fr. 4'500.-, Plakataushang Fr. 2'000.-, Auf- und Abbau Fr. 2'000.-, Transporte Fr. 4'000.-, Vernissage Fr. 1'500.-, Aufsicht Fr. 3'500.-, Versicherung Fr. 500.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 18'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

Ausstellung Ernst Ghenzi: Fr. 18'000.-

Im Herbst 2004 soll im Regierungsgebäude das Lebenswerk des Bildhauers und Plastikers Ernst Ghenzi, Uznach, aus Anlass seines 70. Geburtstags gezeigt werden. Für die Ausstellung wird mit Kosten von Fr. 18'000.- wie folgt gerechnet: Plakat und Einladungen Fr. 4'500.-, Plakataushang Fr. 2'000.-, Auf- und Abbau Fr. 2'000.-, Transporte Fr. 4'000.-, Vernissage Fr. 1'500.-, Aufsicht Fr. 3'500.-, Versicherung Fr. 500.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 18'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

Ausstellung Willi Keller: Fr. 13'500.-

Im Spätherbst 2004 soll im Regierungsgebäude das Lebenswerk des Malers Willi Keller, Marbach, gezeigt werden. Für die Ausstellung wird mit Kosten von Fr. 13'500.- wie folgt gerechnet: Plakat und Einladungen Fr. 4'500.-, Plakataushang Fr. 2'000.-, Auf- und Abbau Fr. 1'000.-, Transporte Fr. 500.-, Vernissage Fr. 1'500.-, Aufsicht Fr. 3'500.-, Versicherung Fr. 500.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 12'500.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

18. Verein Kunsthalle St.Gallen; Umbau: Fr. 70'000.-

Die im Jahr 1985 gegründete Kunsthalle St.Gallen, die im Lagerhaus beheimatet ist, will die Gegenwartskunst auf internationalem Niveau vermitteln. Sie wird hauptsächlich von der Stadt St.Gallen und zu einem kleineren Teil auch vom Bund gefördert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Ausstellungsprogramm mit jährlich Fr. 8'000.- aus dem Staatshaushalt. Besondere Projekte und der Ausbau der Infrastruktur wurden von Fall zu Fall mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds bedacht. Die Kunsthalle beabsichtigt, innerhalb des Lagerhauses in das Erdgeschoss umzuziehen, einerseits um die räumliche Situation zu verbessern und andererseits um mit dem Publikum besser verbunden zu sein. Das aus einem Wettbewerb ermittelte Projekt enthält folgende Elemente: Öffentlicher Raum: Architektonische Massnahmen an der Lagerhausfassade

und der Rampe sowie Gestaltung des Zugangs; Foyer: Schaffung eines Ortes der Information, der Gastlichkeit, des Verweilens und der Veranstaltung mittels minimalen architektonischen Eingriffen; Werkhalle: Offenlegung der schlichten Innenstruktur von Robert Maillart, Entfernung von Einbauten und Einrichtung als "Werkzeug" für den Ausstellungsbetrieb. Es wird mit Kosten von Fr. 294'000.- wie folgt gerechnet: Vorbereitungsarbeiten, Abbrüche und Demontagen Fr. 50'000.-, Gebäudekosten Fr. 227'000.-, Baunebenkosten Fr. 3'000.-, Unvorhergesehenes und Reserve Fr. 14'000.-. Die Kosten sollen wie folgt finanziert werden: Eigenleistung Kunsthalle Fr. 44'000.-, Stiftungen Fr. 80'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 83'000.-, Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Thurgau Fr. 17'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 70'000.-. Bedeutung und Ausstrahlung der Kunsthalle St.Gallen rechtfertigen ein kantonales Engagement. Ein Staatsbeitrag von rund einem Viertel der Kosten oder von Fr. 70'000.- erscheint als angemessen. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung ausbezahlt.

19. Visarte.ost; Projektraum "exex", Jahresprogramm 2004: Fr. 30'000.-

Die Ostschweizer Sektion des Berufsverbandes visuelle Kunst Schweiz, visarte.ost, will im Projektraum "exex" eine neue, experimentelle, projektbezogene und regionale Plattform verwirklichen. Mit den geplanten Ausstellungen und Begleitveranstaltungen soll der regionale Austausch zwischen Künstlerinnen und Künstlern sowie dem Publikum gefördert werden. Im Jahr 2003 wurden fünf Projekte durchgeführt, in die gegen 30 Künstlerinnen und Künstler sowie Fachleute einbezogen worden sind. Das Programm des Jahres 2004 enthält folgende Veranstaltungen: dok *face. f+f, schule für gestaltung zürich (5. bis 29. Februar 2004); licht - Teres Wydler, Monika Sennhauser, Dieter Berke u.a. (4. März bis 18. April); offzone zeichnung *** – Mark Staff Brandl, Anna Frei, Alex Hanimann, Veronika Schumacher, Anita Zimmermann u.a. (6. Mai bis 20. Juni); travelogue – Daniel Amman, Markus Rohner, Solvej Andersen, Patricia Bucher, Sep Müller, Bruno Pellandini, Thomas Popp, Peter Stoffel (2. September bis 24. Oktober); downloaded - Edith Hänggi, Frank Keller, Daniel Schibli, Christian Vetter, Markus Wetzler, Hanna Züllig u.a. (4. November bis 15. Dezember). Visarte.ost will sodann ausgehend von den Ausstellungen Präsentationen, Podien, Gespräche, Vorträge, Workshops und Ausflüge durchführen. Es wird mit Kosten von Fr. 120'000.- wie folgt gerechnet: Grundkosten Fr. 36'400.-, fünf Ausstellungen Fr. 50'800.-, Veranstaltungen Fr. 32'800.-. Die Kosten sollen wie folgt finanziert werden: Mitgliederbeiträge Fr. 6'000.-; künstlerische Leitung und Projektarbeit (Eigenleistung) Fr. 10'000.-; Stiftungen, Gönner und Sponsoren Fr. 22'000.-; Stadt St.Gallen Fr. 12'000.-, andere Gemeinden Fr. 3'000.-, Kanton Thurgau Fr. 5'000.-, Kanton Appenzell-Ausserrhoden Fr. 5'000.-, Kanton Appenzell-Innerrhoden Fr. 4'000.-, Fürstentum Liechtenstein Fr. 3'000.-, Bundesamt für Kultur Fr. 5'000.-; vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 45'000.-. Dem Gesuchsteller wird empfohlen, Programm und Budget zu reduzieren bzw. der eigenen Leistungsfähigkeit und den Möglichkeiten der Subvenienten anzupassen. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von 25 Prozent der Gesamtkosten von Fr. 120'000.- oder höchstens Fr. 30'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

20. Chartularium Sangallense; Bearbeitung und Drucklegung des Bandes XI: Fr. 504'000.-

Das im Jahr 1862 von Hermann Wartmann begonnene und im Jahr 1955 von Traugott Schiess und Paul Staerkle abgeschlossene sechsteilige "Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen" gilt als eine der wichtigsten Quelleneditionen zur mittelalterlichen Geschichte im europäischen Raum. Die hier edierten Quellen beschränken sich jedoch auf die zahlreichen, allerdings nicht umfassenden Materialien st.gallischer Archive, insbesondere des Stiftsarchivs. Nicht berücksichtigt sind darin vor allem historische Quellen aus denjenigen Gebieten des Kantons St.Gallen, die nicht zur Abtei gehörten, sowie zahlreiche, in ganz Europa verstreute Quellen mit st.gallischen Bezügen. Das vom Urkundenspezialisten Prof. Dr. Otto P. Clavadetscher gesammelte Material überstieg das bisher gedruckte um rund das Dreifache. Die damit befassten st.gallischen Historiker kamen deshalb zum Schluss, die Herausgabe st.gallischen Quellenmaterials im Rahmen einer gänzlichen Neubearbeitung des vorliegenden Urkundenbuchs unter dem neuen Titel "Chartularium Sangallense" zu empfehlen.

Da eine Neubearbeitung der Bände I und II des abtei-st.gallischen Urkundenbuchs nicht dringlich ist, weil für die Zeit bis zum Jahr 1000 kaum neues Quellenmaterial gefunden wurde, begann die Neubearbeitung mit dem Band III. Dieser wurde im Jahr 1983 veröffentlicht. In der Folge erschienen, finanziert vom Lotteriefonds, vom Schweizerischen Nationalfonds und ergänzend vom Katholischen Konfessionsteil und von der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, die Bände IV (1985), V (1988), VI (1991), VII (1994), VIII (1998) und IX (2003). Der Kantonsrat bewilligte im November 2000 für Bearbeitung und Drucklegung des Bandes X einen Kredit von Fr. 470'000.- (Lotteriefonds-Botschaft 2000 II 22). Dieser Band, der den Zeitraum von 1382 bis etwa 1390 umfasst, geht seinem Abschluss entgegen. Der Forschungsplan sieht vor, das Werk bis zum Jahr 1463 fortzuführen, dem Jahr, wo auch das "Urkundenbuch der Abtei St.Gallen" endigt. Das Unternehmen wird vom Staatsarchiv, vom Stiftsarchiv und vom Stadtarchiv St.Gallen sowie vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen begleitet, die sich für diesen Zweck zur Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense zusammengeschlossen haben. Der Staat hat von 1974 bis 2003 für das Chartularium Sangallense Kredite von insgesamt Fr. 3'162'000.- wie folgt bewilligt: Wissenschaftliche Bearbeitung und Drucklegungsvorbereitung Fr. 1'823'100.-, Drucklegung der Bände III bis X Fr. 1'338'900.-.

Für die Fortsetzung der Forschungsarbeiten in den Jahren 2004 bis 2006 sowie für die Drucklegung des Bandes XI (Jahre 1391 ff.) wird mit Kosten von Fr. 708'000.- wie folgt gerechnet: Löhne und Arbeitgeberbeiträge (eine Stelle entsprechend folgender Aufteilung: Dr. Stefan Sonderegger 75 Prozent, Prof. Dr. Otto P. Clavadetscher 25 Prozent) Fr. 525'000.-, Bürokosten Fr. 24'000.- Reproduktionen Fr. 3'000.-, Reisekosten Fr. 6'000.-, Drucklegung des Bandes XI Fr. 150'000.-. Es sind Beiträge Dritter von Fr. 204'000.- wie folgt zu erwarten: Nationalfonds zu Gunsten Gehalt Dr. Sonderegger Fr. 150'000.- (bewilligt), Ortsbürgergemeinde St.Gallen Fr. 39'000.- (Bürokosten Fr. 24'000.-, Druckkostenbeitrag Fr. 15'000.-), Katholischer Konfessionsteil für Druck Fr. 15'000.-. Es verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 504'000.-. Die Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense beantragt, diesen - wie bei den bisherigen Bearbeitungsperioden - aus dem Lotteriefonds zu finanzieren. Aus heutiger Perspektive ist mit einem Zeitbedarf für die Fertigstellung des Projekts von 20 bis 30 Jahren zu rechnen. Der Lotteriefonds ist seit rund 30 Jahren finanzieller Hauptträger dieses historischen Grundlagenwerkes. Tendenziell sinkende Erträge bei zunehmender Nachfrage in anderen Bereichen zwingen die Verantwortlichen dazu, langjährige Engagements des Lotteriefonds zu überdenken, zu terminieren oder gegebenenfalls abubrechen. Der Gesuchstellerin wird deshalb empfohlen, sich auf Ende der laufenden Forschungsperiode (Ende 2006) mit einem Szenario zu befassen, das die Beendigung kantonaler Leistungen zur Voraussetzung hat. Mit diesem Vorbehalt rechtfertigt es sich, dem Chartularium Sangallense eine weitere Bearbeitungsperiode mittels eines Staatsbeitrag von Fr. 504'000.- zu ermöglichen. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

21. Neues Historisches Lexikon der Schweiz, sechste Bearbeitungsperiode 2004/2006: Fr. 235'000.-

Das vor über 70 Jahren in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe erschienene Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz (HBLs) gilt als das bedeutendste lexikalische Werk zur Schweizer Geschichte. Der Bund stellte im Jahr 1987 einen Kredit von rund 34 Mio. Franken für die Herausgabe eines Neuen Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) in einer deutschen, französischen und italienischen Fassung zur Verfügung. Trägerin des Unternehmens ist die Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz. Die Arbeit wird von einer zentralen Redaktion, den Autoren, den Übersetzern und den wissenschaftlichen Beratern geleistet (siehe auch Botschaft über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den Jahren 1988 bis 1991; BBl 1987 II 306-309). Der Umfang des Werkes ist auf 12 Bände mit insgesamt rund 40 000 Stichwörtern berechnet. Der erste Band ist im Oktober 2002 erschienen. Weitere Bände sollen im Jahresrhythmus folgen. Im Jahr 2008 soll die redaktionelle Arbeit des gesamten Werkes abgeschlossen sein. Allerdings sind, wie schon bisher, Verzögerungen nicht auszuschliessen, was angesichts der Grösse des Projekts nicht ungewöhnlich ist.

Es war anfänglich nicht vorgesehen, die Kantone mit diesem nationalen Projekt finanziell zu belasten. So werden beispielsweise die Autorinnen und Autoren von der Stiftung HLS entschädigt. Das neue HLS wird aufgrund des aktuellen Wissensstandes und ohne Veranlassung zusätzlicher Forschungen erstellt. Ist die Geschichte eines Kantons nicht ausreichend aufgearbeitet, so betrachtet es die Stiftung HLS nicht als ihre Aufgabe, einen entsprechenden Nachholbedarf zu veranlassen und zu finanzieren. Solches stünde im Ermessen der Kantone. Der unterschiedliche Forschungsstand einerseits und das Bedürfnis nach einer gleichwertigen Darstellung der Geschichte der Kantone und ihrer Gemeinden andererseits haben die Stiftung HLS veranlasst, die Kantone zu ersuchen, ihrerseits eine Koordinationsstelle mit der Aufgabe der wissenschaftlichen Beratung der in den Kantonen tätigen Autorinnen und Autoren sowie des Gesamtunternehmens auf ihre Kosten anzustellen. Der Kantonsrat hat zu diesem Zweck von 1989 bis 2003 insgesamt Fr. 935'000.- bewilligt.

Es erweist sich als notwendig, diesen Koordinationsauftrag auch in einer weiteren Arbeitsperiode in den Jahren 2004 bis 2006 wahrzunehmen. Die Kosten werden mit Fr. 235'000.- wie folgt veranschlagt: Personalkosten (Bearbeiter 50 Prozent) Fr. 225'000.-, Reisekosten Fr. 10'000.-. Das Büro wird von der Kantonsbibliothek zur Verfügung gestellt. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 235'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

22. Publikationsreihe "Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter", Band VI, Frühmittelalter: Fr. 33'800.-

Die Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (SGUF) hatte es sich in den Jahren 1968 bis 1979 zur Aufgabe gemacht, die reiche Fülle von lokalen und regionalen archäologischen Untersuchungen und Ergebnissen in der Reihe "Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz" zu präsentieren. Die Serie hat sich seither zu einem Standardwerk der schweizerischen Archäologie entwickelt, das auch bei interessierten Laien ein gutes Echo fand. Die zwischenzeitliche Ausgrabungs- und Forschungstätigkeit hat das damals gezeichnete Bild in einigen Belangen bestätigt, in anderen korrigiert und manche Wissenslücken geschlossen. Die SGUF hat sich daher Anfang der neunziger Jahre entschlossen, das Werk in sechs Bänden zu aktualisieren und zweisprachig neu herauszugeben. Die schweizerische Akademie für Geisteswissenschaften trägt den Hauptteil der Druckkosten. Für die Finanzierung weiterer Herstellungsaufwendungen, insbesondere von Zeichnungs- und Übersetzungsarbeiten, gelangte die SGUF an die Kantone. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) empfahl im Jahr 1992 den Kantonen, sich an den Drucklegungskosten einzelner Bände entsprechend ihrer besonderen Interessenlage zu beteiligen. Dem Band VI (Frühmittelalter) sind

die Kantone Wallis, Solothurn und St.Gallen zugeordnet. Die Herstellung dieses Bandes kostet Fr. 305'000.-. Darin sind Aufwendungen für die Manuskripterstellung von Fr. 73'000.- enthalten. Diese sollen unter den Kantonen Wallis, Solothurn und St.Gallen nach entsprechend deren Wohnbevölkerung wie folgt aufgeteilt werden: Wallis Fr. 20'800.-, Solothurn Fr. 18'400.-, St.Gallen Fr. 33'800.-. Es rechtfertigt sich die Übernahme eines st.gallischen Kostenanteils von Fr. 33'800.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von sechs Freixemplaren des gesamten Werkes an das Amt für Kultur ausbezahlt.

23. Lehrerseminar Rorschach; Publikation "Bildung auf Marienberg": Fr. 15'000.-

Zum Abschluss der fast 140-jährigen Geschichte der seminaristischen Lehrerbildung ist ein reich bebildertes Buch mit dem Titel "Bildung auf Marienberg" erschienen. Es wurde vom Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerseminar Rorschach und vom Seminarverein Marienberg herausgegeben. Das Buch soll Marksteine der farbigen Geschichte der Lehrerbildung in Rorschach in Erinnerung rufen sowie Dokumente, Bilder und Quellen sichern, die zu einem Teil aus privaten Archiven stammen und deshalb nicht leicht greifbar sind. Abschliessend wird die zukünftige Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Hochschulstufe vorgestellt. Die Herstellung des Buches kostet Fr. 30'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Seminarverein Marienberg Fr. 5'000.-, Stiftung Marienberg Fr. 5'000.-, Sponsoren (Spenden und Sachleistungen) Fr. 5'000.-, vom Lotteriefonds erbetener Beitrag Fr. 15'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

24. Künstlermonografie Fredi Thalmann: Fr. 15'000.-

Der Verlag Niggli AG, Sulgen, beabsichtigt, eine Monografie des bekannten Bildhauers und Plastikers Fredi Thalmann, Berg, aus Anlass seines 65. Geburtstags im Jahr 2004 herauszugeben. Die Texte besorgen Richard Butz, André Heller und Jürg Ganz. Das Buch wird von Jost Hochuli, St.Gallen, gestaltet. Fredi Thalmann ist Schüler des bekannten St.Galler Bildhauers Wilhelm Meier und hat sich am Istituto Svizzero in Rom weitergebildet. Seit 1964 führt er ein eigenes Atelier. Fredi Thalmann ist mit zahlreichen Werken im öffentlichen Raum präsent und hat sich auch als künstlerischer Mitgestalter von Hoch- und Tiefbauten einen Namen gemacht. Es wird mit Kosten von rund Fr. 80'000.- gerechnet. Der Aufwand soll durch Verkäufe, Eigenleistung sowie öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Es rechtfertigt sich im Vergleich mit anderen Fällen ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von sechs Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

25. Zwölftes St.Galler Kantonalmusikfest 2004 in Uzwil: Fr. 25'000.-

Der St.Galler Blasmusikverband führt vom 4. bis 6. Juni 2004 das 12. St.Galler Kantonalmusikfest in Uzwil durch. Die Veranstalter rechnen mit einer starken Beteiligung der insgesamt 129 im Verband zusammengeschlossenen Vereine. Während das eigentliche Fest vom örtlichen Veranstalter in der Regel ausgeglichen oder mit Gewinn durchgeführt werden kann, erwachsen dem Kantonalverband übergeordnete organisatorische Kosten. Diese werden mit Fr. 50'000.- wie folgt beziffert: Zirkulare, Porti, Telefon Fr. 3'500.-, Formulare und Diplome Fr. 1'500.-, Sitzungen und Fahrspesen Vorstand und Musikkommission Fr. 12'000.-, Kompositionen Gesamtchor Fr. 3'000.-, Festreglement Fr. 4'500.-, Engagement Experten gemäss neuem Festreglement Fr. 9'000.-, Expertensitzungen mit Musikkommission SGBV und OK Fr. 3'500.-, Festvorbereitungen für Dirigenten und Präsidenten Fr. 3'000.-, Festkartenanteil Ehrengäste

Fr. 2'500.-, Expertenberichte Fr. 6'000.-, Diverses Fr. 1'500.-. Der Aufwand soll durch Eigenleistungen, durch einen Beitrag der St.Galler Ortsgemeinden (Fr. 5'000.-) sowie durch einen Kantonsbeitrag finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 25'000.- wie folgt: Fr. 10'000.- als Fixbeitrag, Fr. 15'000.- als Defizitgarantie. Der Beitrag von Fr. 25'000.- ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

26. Internationales Bodenseefestival 2004: Fr. 47'500.-

Das Internationale Bodenseefestival (BF) hat sich als das grösste Gefäss kultureller Zusammenarbeit im Bodenseeraum etabliert. Es findet seit dem Jahr 1989 jährlich mit wechselnden Generalthemen schwerpunktmässig im Mai an zahlreichen Orten innerhalb der Bodenseeländer statt. Der Kanton St.Gallen ist seit dem Jahr 1996 Mitgesellschafter der Bodenseefestival GmbH mit Sitz in Friedrichshafen. Das dezentrale Veranstaltungskonzept des Bodenseefestivals will breite Bevölkerungsschichten unter Einbezug auch ländlicher Gegenden in das Kulturangebot einbeziehen. Die aktive Rolle des Südwestrundfunks (SWR), der zusammen mit der Stadt Friedrichshafen und dem Kanton St.Gallen zu den drei grössten Gesellschaftern der Bodenseefestival GmbH gehört, trägt dazu bei, Konzerte entweder direkt oder als Mitschnitte zeitversetzt auszustrahlen und auch anderen Rundfunkanstalten anzubieten. In den letzten drei Jahren wurden jährlich zwischen 150 und 200 Veranstaltungen angeboten, die jeweils von mehr als 30 000 Personen besucht wurden.

Das Thema des Jahres 2004 lautet „Romantik“. Im Kanton St.Gallen sind nach aktuellem Planungsstand folgende Veranstaltungen vorgesehen: Werner Schauss liest Gedichte und Novellen von Eduard Mörike (2. Mai in St.Gallen); Konzert für Orgel und Chor (8. Mai in der Kathedrale St.Gallen); Konzert mit Werken von Antonin Dvorák und Joachim Raff (14. Mai in Rorschach); Singwochenende (15. Mai in der Kathedrale St.Gallen); Geistliches Konzert mit Werken von Mendelssohn Bartholdy, Anton Bruckner und Josef Rheinberger (15./16. Mai in der Kathedrale St.Gallen). Dazu kommen die "Musikstunde" in der Stiftsbibliothek St.Gallen, ein Konzert mit der Böhmischen Philharmonie unter der Leitung des St.Galler Dirigenten Urs Schneider in Rorschach, die Trio-Tage auf Schloss Wartegg, Rorschacherberg, ein Preisträgerkonzert mit dem "Collegium musicum" in Altenrhein sowie die bisher bewährten "Landpartien" (geführte Touren zu themenbezogenen Kunstdenkmälern).

Das Gesamtbudget des Bodenseefestivals beläuft sich auf über 1,5 Mio. Franken. Diese werden zu einem grossen Teil vom Land Baden-Württemberg, dem Südwestrundfunk und der Stadt Friedrichshafen getragen. Der Zuschussbedarf für die st.gallischen Veranstaltungen des Bodenseefestivals beläuft sich auf insgesamt Fr. 69'500.- und soll wie folgt finanziert werden: Kanton St.Gallen Fr. 47'500.-, Stadt St.Gallen Fr. 20'000.-, Stadt Rorschach Fr. 2'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 47'500.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

27. Collegium Musicum St.Gallen; Konzertveranstaltungen 2004: Fr. 35'000.-

Das Collegium Musicum St.Gallen ersucht um einen Beitrag an die Kosten seines Jahresprogramms 2004. Es sind folgende Konzerte geplant: Messe in h-moll von J.S. Bach in Berg SG, Kreuzlingen und in der Kathedrale St.Gallen; Serenaden im Innenhof des Lehrerseminars Marienberg Rorschach (Suite in D-Dur von J.S. Bach, Trompetenkonzert von Joseph Haydn, Uraufführung der dritten Sinfonie von Jiří Laburda, eigens dem Collegium Musicum gewidmet), Weihnachtssingen und Weihnachtsoratorium von J.S. Bach in St.Gallen-St.Fiden, mit begleitenden Texten von Sr. Ingrid Grave. Sodann wird zusammen mit dem Kammerchor Oberthurgau ein Konzertprogramm in Rom geplant (Gottesdienst im Petersdom; Aufführung des Oratoriums "Der Heilige Gallus" von Carl Greith und von Kompositionen von Paul Huber). Die Kos-

ten werden mit Fr. 146'500.- wie folgt beziffert: Löhne und Sozialversicherung Dirigent und Sekretariat Fr. 41'000.-, Mieten und Versicherungen Fr. 7'000.-, Honorare Solisten und Orchester Fr. 61'500.-, Notenmaterial und Projektausstattung Fr. 6'000.-, Verwaltungs- und Informationsaufwand Fr. 19'000.-, Werbung und Sonstiges Fr. 12'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billetteinnahmen und Eigenleistungen Fr. 19'400.-, private Beiträge und Sponsoring Fr. 39'000.-, Beiträge Kantone und Gemeinden (ohne Kanton St.Gallen) Fr. 37'000.-, sonstige Einnahmen Fr. 6'400.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 40'000.-, restlicher Fehlbetrag Fr. 3'700.-.

Das Collegium Musicum deckt mit seinem Programmangebot und seiner Einsatzmobilität in der Ostschweiz ein Bedürfnis im Bereich der klassischen Musik ab, dem grössere Klangkörper weniger entsprechen können. Da indes der Konzertveranstalter auch ausserhalb des Kantons tätig ist, kann ein st.gallischer Beitrag nur an einem Teil des Budgets Mass nehmen. Angerechnet werden sollen Fr. 100'000.-. Davon soll rund ein Drittel oder Fr. 35'000.- übernommen werden. Der Staatsbeitrag von Fr. 35'000.- ist dem Lotteriefonds zu belasten und wie folgt auszubezahlen: Fr. 20'000.- am Anfang des Vereinsjahres, weitere Zahlungen nach Massgabe der ausgewiesenen anrechenbaren Kosten.

28. Contrapunkt St.Gallen; Konzertveranstaltungen 2004: Fr. 15'000.-

Der Verein Contrapunkt pflegt die zeitgenössische Musik und will eine Ergänzung zu den klassischen Musikprogrammen anbieten. Im Jahr 2004 sind fünf Konzerte geplant: "Begegnungen" (drei Konzerte mit Sofia Gubaidulina, Günter Zechberger, Peter Ablinger und Bruno Strobl; 26. bis 28. März), "Modernbrass" (mit Sofia Gubaidulina, Enrico Lavarini, Bruno Karrer, Moritz Eggert und Stephan Thomas, Herbst 2004), Klavierabend Peter Waters (Herbst 2004). Es wird mit Kosten von Fr. 52'000.- gerechnet. Diese sollen wie folgt finanziert werden: Eintritte Fr. 4'000.-, Mitgliederbeiträge Fr. 7'500.-, Gönnerbeiträge Fr. 700.-, Migros Ostschweiz Fr. 3'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 15'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 15'000.-, restlicher Fehlbetrag Fr. 6'800.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird wie folgt ausbezahlt: Fr. 10'000.- bei Beginn der Konzertveranstaltungen, Fr. 5'000.- nach Massgabe des Abrechnungsergebnisses.

29. St.Galler Kammerensemble; Osterkonzert 2004: Fr. 15'000.-

Das im Jahr 1980 gegründete St.Galler Kammerensemble unter der Leitung von Rudolf Lutz führt jedes Jahr drei bis sechs Konzerte verschiedenster Prägung in St.Gallen und in der Region durch. Das Kammerensemble widmet sich insbesondere der historischen Aufführungspraxis. In verschiedenen Projekten hat das Orchester Erfahrungen im barocken und neu auch im klassisch-historischen Bereich gemacht und dabei mit international tätigen Solisten konzertiert. Die geplante Aufführung von Händels "Resurrezione del Signor Gesù Christe" will diese Reihe fortsetzen. Dieses Werk wird an Ostern 2004 in der Kirche St.Laurenzen-St.Gallen aufgeführt werden. Die Partitur verlangt eine aufwändige Besetzung im solistischen wie auch im Bereich des Klangkörpers. Es wird mit Kosten von Fr. 71'300.- wie folgt gerechnet: Solistinnen und Solisten Fr. 18'500.-, Honorare Stammorchester und Dirigent Fr. 22'200.-, Zuzügerinnen und Zuzüger Fr. 9'800.-, Werbung und übrige Auslagen Fr. 20'900.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billetteinnahmen Fr. 13'500.-, Gönnerverein St.Galler Kammerensemble Fr. 20'000.-, Beitrag Stadt St.Gallen Fr. 4'000.-, Beitrag Migros Ostschweiz Fr. 2'500.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 31'300.-. Dem Gesuchsteller wird empfohlen, die örtlichen Beitragsleistungen zu verbessern. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**30. Tablater Konzertchor St.Gallen; Chorkonzert 2004 in St.Gallen und Basel:
Fr. 15'000.-**

Der Tablater Konzertchor plant zusammen mit dem Motettenchor Region Basel die Aufführung des Oratoriums "In terra pax" von Frank Martin. Der Westschweizer Komponist Frank Martin hatte das Werk auf das Kriegsende 1945 komponiert. Dieses zählt zu den bedeutendsten der Schweizer Chormusik. Es soll zusammen mit dem "Psalmus hungaricus" von Zoltan Kodaly in zwei Aufführungen in der Tonhalle St.Gallen und im Stadtcasino Basel im Herbst 2004 zur Aufführung gebracht werden. Bekannte Gesangssolistinnen und -solisten sowie die international renommierte russische Kammerphilharmonie St.Petersburg werden unter Leitung von Ambros Ott mitwirken. Es wird mit Kosten von Fr. 138'000.- wie folgt gerechnet: Russische Kammerphilharmonie St.Petersburg Fr. 45'000.-, zwei Pianisten Fr. 2'000.-, Gesangssolisten Fr. 30'000.-, Dirigent Fr. 18'000.-, Flügelmierte Fr. 4'000.-, Saalmieten Fr. 8'000.-, Werbung Fr. 13'000.-, Unterkunft Orchester Fr. 6'000.-, Konzertorganisation Fr. 5'000.-, Verpflegung, Spesen und Unvorhergesehenes Fr. 7'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billetteinnahmen Fr. 54'000.-, Defizitanteil Basel Fr. 42'000.-, Defizitanteil St.Gallen Fr. 42'000.-. Das im Kanton St.Gallen zu deckende Defizit soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistung Fr. 2'500.-, Steinegg-Stiftung AR Fr. 15'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 2'000.-, Stiftungen Fr. 7'500.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 15'000.-. Es rechtfertigt sich ein Kantonsbeitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

31. Kantonsschule am Burggraben St.Gallen; Musical "Magdalena": Fr. 30'000.-

Die Kantonsschule am Burggraben führt in mehrjährigem Rhythmus grössere musikalische Werke auf. Im Hinblick auf die Einweihung der erweiterten Schulanlage im Jahr 2004 wird die Aufführung des Musicals "Magdalena" vorbereitet; dieses wurde speziell zu diesem Anlass von Fortunat Ferrari geschrieben. Am Musical sind unter der Leitung eines Lehrerinnen- und Lehrer-Teams ausschliesslich Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen beteiligt (Band, Schauspieler, Chor, Infrastruktur). Das Stück handelt von der Magd Magdalena Brugger, die im 16. Jh. in der Stadt St.Gallen wegen Kindsmords verurteilt und hingerichtet wurde. Die öffentlichen Aufführungen beginnen unmittelbar im Anschluss an die Einweihung (10. September). In diesem Zusammenhang erhält die Öffentlichkeit auch Gelegenheit, die neue Aula in Betrieb zu erleben. Es wird mit Kosten von Fr. 71'800.- wie folgt gerechnet: Bühnenbild Fr. 7'000.-, Kostüme Fr. 2'000.-, Miete Tonanlage Fr. 11'000.-, Aufbau und Tontechnik Fr. 7'400.-, Beschaffung übrige Technik Fr. 15'000.-, Schallkabine Fr. 6'000.-, Regisseur Fr. 8'400.-, Werbung Fr. 8'000.-, Verschiedenes und Unvorhergesehenes Fr. 7'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billetteinnahmen und Inserate Fr. 23'000.-, Eigenleistung Kantonsschule am Burggraben Fr. 5'000.-, Ehemaligenverein Fr. 5'000.-, Sponsoren Fr. 8'800.-, vom Lotteriefonds erbetener Beitrag Fr. 30'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 30'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

32. Kantonsschule Wil; Revue "Baustelle Schule": Fr. 30'000.-

Mitte August 2004 wird der Neubau der Kantonsschule Wil offiziell seiner Bestimmung übergeben. Diese Gelegenheit will die Schule nutzen, um der Öffentlichkeit der neuen Mittelschulregion Wil die kulturelle Ausstrahlung einer Kantonsschule vor Augen zu führen. Die geplante Veranstaltung ist als Revue mit mehreren Teilen konzipiert, die an verschiedenen Orten über das ganze (neue) Schulhaus verteilt spielen wird. Dadurch wird die Aufführung dem dynamisch-prozesshaften Titel gerecht: Es können die verschiedenen Infrastrukturen des Schulhauses genutzt werden; das Programm kann zu unterschiedlichen Zeiten verschiedenen Publi-

kumsgruppen gezeigt werden, und gleichzeitig wird auch der Neubau vorgestellt. Dieser "Schauplatz" entbindet ausserdem von der Zumietung einer Bühne. Um aus der Produktion mehr als eine übliche Schülervorstellung zu machen, ist der Beizug eines professionellen Regisseurs mit Erfahrung in dieser Sparte unerlässlich. Es wird mit Kosten von Fr. 50'000.- gerechnet. Diese sollen wie folgt finanziert werden: Eintritte Fr. 10'000.-, Sponsoring Fr. 10'000.-, vom Lotteriefonds erbetener Beitrag Fr. 30'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 30'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

33. Kantonsschule Wattwil; Musical "Blood Brothers": Fr. 30'000.-

Die Kantonsschule Wattwil konzertiert immer wieder mit verschiedenen Ensembles in der Region und führt auch aufwändige Theaterstücke und Musicals auf. Solche Produktionen sind sehr lehrreich für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft. Mit diesen Darbietungen eröffnet sich für die Schule auch die Möglichkeit, einen Teil ihrer Arbeit zu zeigen. Die hohe Qualität der Konzerte und Aufführungen erzeugen bei der Bevölkerung viel Goodwill für die Schule. Nach den Eigenkompositionen "Natas" und "Anatevka" will die Kantonsschule Wattwil im Frühjahr 2004 als nächstes Grossprojekt das Musical "Blood Brothers" realisieren. Das in den achtziger Jahren von Willy Russel geschaffene Stück spielt in Liverpool und setzt sich mit Klassendenken, Armut, sozialem Gefälle und Vorurteilen auseinander. Es wird mit Kosten von Fr. 81'000.- wie folgt gerechnet: Notenmaterial, Instrumentalisten, Urheberrechte Fr. 14'000.-; Kulisse, Bühne, Tribüne Fr. 22'000.-; Kostüme, Requisiten, Maske Fr. 6'000.-; Licht- und Tonanlage mit Bedienung Fr. 28'000.-; Werbung Fr. 8'000.-; Verschiedenes Fr. 3'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eintritte Fr. 50'000.-, vom Lotteriefonds erbetener Beitrag Fr. 31'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 30'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

34. KlangWelt Toggenburg: Fr. 170'000.-

KlangWelt Toggenburg ist ein nachhaltiges Kultur- und Tourismusprojekt, das im Obertoggenburg wirtschaftliche Impulse auslösen und die Wertschöpfung in Hotellerie (Übernachtungen), Gewerbe (Arbeitsplätze) und Landwirtschaft (Produkte) steigern soll.

34.1. Thematischer Wanderweg zum Thema Klang (KlangWeg)

An einem landschaftlich einmaligen Wanderweg zwischen Itios und Oberdorf bauen einheimische Instrumentenbauer und Handwerker Klangskulpturen, welche die Klangwelt der Alpkultur aufnehmen und künstlerisch umsetzen sollen. Kinder und Erwachsene haben Gelegenheit, wandernd eine spielerische und faszinierende Erfahrung mit Klängen zu machen. Planung, Bau und Unterhalt des KlangWegs wird vom einen gleichnamigen Verein besorgt. Der KlangWeg soll in Etappen verwirklicht werden. In einer ersten Etappe im Jahr 2004 sollen folgende fünf Objekte geschaffen werden: Schellensaite (H.P. Breitler), Klangspielplatz (F. Rauber), Klangtreppe (Daniel Zünd), Klangwald (P. Solèr), Klangmühle in der Alphütte (H. Bürgin). Es wird mit Kosten von Fr. 130'000.- gerechnet, die wie folgt finanziert werden sollen: Eigenleistungen Fr. 40'000.-, Gemeinde Alt St.Johann Fr. 10'000.-, Pro Helvetia Fr. 21'000.-, Stiftungen und Firmen Fr. 20'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 40'000.-.

34.2. KlangHaus Toggenburg

In der suggestiven Gegend der Schwendi-Seen soll anstelle des ehemaligen Naturfreundehauses "Seegüetli", das in den vergangenen Jahren als Kurshotel genutzt wurde, das KlangHaus Toggenburg gebaut werden. Das aus Instrumentenhölzern (Fichte und Ahorn) zu erbauende KlangHaus enthält akustisch optimale Räume für Kurse, Seminare und Konzerte, eine Holz-instrumentenbau-Werkstatt und ein eigentliches Klangmuseum mit thematischen Räumen

zu verschiedenen Arten der Tonerzeugung und entsprechenden Instrumenten. Das KlangHaus Toggenburg bildet den Kern des Projekts KlangWelt Toggenburg und soll eine internationale Ausstrahlung ausüben. Architekt Peter Zumthor aus Haldenstein GR, Schöpfer beispielsweise des Kunsthauses Bregenz und der Felsentherme Vals, hat sich bereit erklärt, das KlangHaus zu planen und zu bauen. Eine noch zu gründende Stiftung wird Bau, Betrieb und Unterhalt des Klanghauses übernehmen. In einem ersten Schritt geht es darum, ein Vorprojekt mit anschaulichen Modellen sowie ein Betriebskonzept und einen Businessplan zu erstellen. Dieses wird Fr. 240'000.- kosten und soll wie folgt finanziert werden: Gemeinde Alt St.Johann Fr. 150'000.-, Gemeinde Wildhaus Fr. 5'000.-, Private Fr. 5'000.-, Kanton St.Gallen Fr. 90'000.-.

34.3. Festival NaturStimmen Toggenburg

Zwischen Auffahrt und Pfingsten 2004 soll erstmals das Festival NaturStimmen Toggenburg durchgeführt und alle zwei Jahre, im Wechsel mit Alpentöne Altdorf, wiederholt werden. Sieben Konzerte und zahlreiche Workshops mit rund 20 Chören und Gesangsgruppen aus der Kultur rund um den Säntis, aus verschiedenen Ländern Europas und Übersee wollen ein attraktives Programm zum Thema Naturtönigkeit und ursprüngliche Gesangsweisen anbieten. Träger der Veranstaltung wird ein breit abgestütztes Organisationskomitee des Vereins NaturStimmen sein. Es wird mit Kosten von Fr. 150'000.- gerechnet, die wie folgt finanziert werden sollen: Einnahmen aus Eintrittten Fr. 60'000.-, Hauptsponsor Fr. 20'000.-, Konzertsponsoren Fr. 20'000.-, Gemeinde Alt St.Johann Fr. 10'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 40'000.-.

Die Idee KlangWelt Toggenburg, die eng mit dem bekannten Musiker und Komponisten Peter Roth verbunden ist, stellt eine reelle Chance für eine kulturelle und touristische Aufwertung des Oberen Toggenburgs dar. Diese soll genutzt werden. Es rechtfertigt sich eine kantonale Förderung von insgesamt Fr. 170'000.- wie folgt: KlangWeg Fr. 40'000.-, Vorprojekt KlangHaus Fr. 90'000.-, Festival NaturStimmen Fr. 40'000.-. Der Lotteriefonds beteiligt sich in der Regel nicht an den Kosten von Projektierungen, für welche später um einen Beitrag an die Objektkosten nachgesucht wird. Im vorliegenden Fall begründet sich eine Ausnahme mit dem Umstand, dass künftigen Sponsoren des KlangHotels möglichst bald anschauliche und überzeugende Unterlagen präsentiert werden müssen. Der Beitrag von Fr. 170'000.- ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird, aufgegliedert in die drei Teilprojekte, nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

35. Orgelweke Josef Gabriel Rheinberger und Paul Huber; CD-Herstellung: Fr. 14'000.-

Das Symphonische Orchester Liechtenstein unter der Leitung von Albert Frommelt beabsichtigt, die Orgelkonzerte in F-Dur und g-Moll von Josef Gabriel Rheinberger sowie das Orgelkonzert in d-Moll von Paul Huber im Fürstentum Liechtenstein (voraussichtlich in der Pfarrkirche in Schaan) und in der Schweiz (Kloster Fischingen oder st.gallischer Ort) aufzuführen und als CD einzuspielen. Orgelsolist ist Pater Ambros Koch aus dem Kloster Einsiedeln. Die CD-Aufnahme wird Fr. 49'000.- wie folgt kosten: Proben Fr. 4'000.-, Aufnahmesitzungen Fr. 18'200.-, Dirigent Fr. 2'000.-, Solist Fr. 2'000.-, Fahrtspesen Fr. 3'800.-, Aufnahmekosten Fr. 11'000.-, CD-Produktion Fr. 3'000.-, Grafiker Fr. 5'000.-. Die Kosten sollen wie folgt finanziert werden: Kulturberrat der Fürstlichen Regierung Liechtenstein, Stiftung Propter Homines Vaduz, Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger Vaduz, Binding Stiftung Schaan Fr. 35'000.-; vom Kanton St.Gallen wird ein Beitrag von Fr. 14'000.- erbeten. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 14'000.- an dieses liechtensteinisch-st.gallische Kulturprojekt. Der Staatsbeitrag von Fr. 14'000.- ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von 20 Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

36. Theater Bilitz; Spielzeit 2003/2004: Fr. 30'000.-

Das Theater Bilitz in Münchwilen TG produziert Theater für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Kanton St.Gallen leistet Beiträge nach Massgabe der Inanspruchnahme durch Schulen im Kanton St.Gallen (zuletzt Fr. 30'000.-; Lotteriefonds-Botschaft 2002 II 30). In der zu Ende gegangenen Spielzeit 2002/2003 wurden von insgesamt 155 Auftritten 37 Vorstellungen im Kanton St.Gallen gegeben (rund ein Viertel). Bilitz bietet in der Spielzeit September 2003/August 2004 das folgende Programm an: Wiederaufnahmen: Von Schlüsselwörtern und Dingsätzen, Kids + Alk, gwaltsAngscht, Jugend + Alkohol, gwaltsErwach(s)e, Ländlicher Schmerz, Jedes Glück hat einen kleinen Stich..., Chancen und Chansons, Geographie der Lust. Neue Produktionen: Eine unvollständige Frau, Bäre hunger. Für die Spielzeit 2003/2004 wird mit einer ähnlichen Zahl von Aufführungen im Kanton St.Gallen wie in vorangegangenen Spielzeiten gerechnet. Der Aufwand wird mit Fr. 409'000.- wie folgt beziffert: Produktion Fr. 73'000.-, Personalaufwand Fr. 249'000.-, Betriebsaufwand Fr. 87'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Spielertrag Fr. 161'000.-, verschiedene Betriebserträge Fr. 32'000.-, Kanton Thurgau Fr. 150'000.-, Gemeinde Münchwilen Fr. 7'000.-, Kulturstiftung Kanton Thurgau Fr. 15'000.-, Gönner Fr. 10'000.-, Stiftungen Fr. 4'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 30'000.-. Gemessen an der st.gallischen Nutzung des Theaterangebots Bilitz rechtfertigt sich wiederum ein Beitrag von Fr. 30'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

37. Verein Open Opera, St.Gallen; Sanierung und Weiterführung: Fr 48'000.-

Der Verein Open Opera wurde 1988 gegründet und zählt heute rund 200 Mitglieder. Zweck des Vereins ist die Förderung des Musiktheaters in Ergänzung zum traditionellen Musiktheaterbetrieb. Bisher sind folgende Eigenproduktionen realisiert worden. 1989 Carmina Burana (Carl Orff), 1991 Titanic (Kompositionsauftrag an Roman Rutishauser) und Requiem (J.D. Zelenka), 1992 Jeanne d'Arc au bûcher (Arthur Honegger), 1993 Dr. Johannes Faust (Kompositionsauftrag an Urs. C. Eigenmann), 1994 Play Cyrano (Kompositionsauftrag an Rolf Krieger), 1995 Herakles (G.F. Händel, erste klassische Oper im Rahmen von Open Opera), 1996 Der Mann von La Mancha (Leigh, Wassermann, erstes Musical), 1998 Die Höllenmaschine (Kompositionsauftrag an Alfons K. Zwicker, nach Jean Cocteau), 1999 Dido und Aeneas (Henry Purcell), 2000 Le Roi David (Arthur Honegger), 2001 Black Rider (Wilson, Waits, Burroughs). Im Jahr 2002 beschloss der neu formierte Vorstand, angesichts der schlechten finanziellen Situation auf ein bereits in Vorbereitung stehendes Programm zu verzichten. Rückblickend wurden seit der Gründung von Open Opera 12 Eigenproduktionen und 73 Fremdproduktionen geboten. Dies war vor allem möglich dank dem weitgehend unentgeltlichen Engagement von Hunderten von freiwilligen Helferinnen und Helfern. Mit den Produktionen wurden ungewöhnliche, wechselnde Orte bespielt, wie Innenhof Kantonsschule, Bahnhofshalle, leer stehende Fabrikhallen, Lokremise. Die durchschnittlichen Besucherzahlen lagen zwischen 2 500 und 3 000.

Der Verein Open Opera weist per Ende des Jahres 2002 kurzfristige Schulden von Fr. 164'078.- aus. Diese resultieren aus den Produktionen 2000 (Le Roi David) sowie 2001 (Black Rider). Bis dahin konnten alle Produktionen mindestens ausgeglichen abgeschlossen werden. Die Gründe für die entstandenen Defizite sind verschiedenartig: So wurden die Produktionen 2000 und 2001 mit einer zu grossen Finanzierungslücke gestartet. Bei "Le Roi David" ist es nicht gelungen, gleichwertigen Ersatz für den bisherigen Hauptsponsor zu finden. Ausserdem fand das Stück nur ein kleines Publikum. "Black Rider" fand dagegen ein grosses Interesse, doch wurde das wohl allzu optimistische Einnahmenziel nicht erreicht. Der derzeitige Vorstand von Open Opera ist gewillt, den Verein zu sanieren und sich so in die Lage zu versetzen, das städtische und regionale Musiktheater weiterhin mit seinen Produktionen zu bereichern. Der Sanierungsbedarf stellt sich auf Fr. 184'000.- wie folgt: Schuldensanierung Fr. 164'000.-, Sicherung der Liquidität zur Vorbereitung einer neuen Produktion Fr. 20'000.-.

Vorgeschlagen wird folgender Sanierungsplan: Ausserordentliche Beiträge Vereinsmitglieder Fr. 20'000.-, Nachlass Kreditoren Fr. 52'000.-, Beitrag Stadt St.Gallen Fr. 64'000.-, Beitrag Kanton St.Gallen Fr. 48'000.-. Der finanziellen Sanierung sollen auch eine konzeptionelle und eine betriebliche folgen (Stichworte: breites Publikum ansprechen, ungewöhnliche Schauplätze wählen, Vereinsstrukturen straffen, Projektmanagement und Rechnungswesen professionalisieren, Sponsoring verbessern). Wenn die Sanierung gelingt, nimmt der Verein eine neue Produktion mit dem Arbeitstitel "Ost Side Story" in Aussicht, das eine mit Quellen belegte Romeo- und Julia-Geschichte aus dem St.Gallen des 17. Jh. zum Ausgangspunkt hat.

Der Verein Open Opera hat über viele Jahre einen wertvollen Beitrag zur Kulturszene von Stadt und Region St.Gallen geleistet. Die Einstellung seiner Tätigkeit würde als Verlust empfunden. Stadt und Kanton St.Gallen befürworten eine Sanierung als Voraussetzung für eine Fortsetzung der Vereinstätigkeit und stimmen dem vorgelegten Sanierungsplan zu. Eine Revision der kantonalen Finanzkontrolle stützt das finanzielle und betriebliche Sanierungskonzept und hält ein kantonales Engagement für angebracht. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 48'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird unter der Voraussetzung des Zustandekommens des Sanierungsplans nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

38. Theater Rigolo; Sommerspektakel 2004 in Rorschach: Fr. 80'000.-

Lena Roth und Mädir Eugster gründeten 1978 das Strassen- und Kindertheater Rigolo. Sie traten in Kleintheatern auf und realisierten mit Musikerformationen aufwändige Theaterstücke und Freiluftspektakel. Mit immer neuen Ideen strebt Rigolo eine Ganzheit von Tanz, Theater, Musik, Kostümen, von Bühne und Bauten, von Aussage und innerer Tiefe an. Rigolo gehört zu den hochstehendsten und eigenständigsten Tanztheatern der Schweiz. Bei Rigolo tauchen die Besucherinnen und Besucher in eine ungewohnte, eigenen Gesetzen gehorchende Welt ein: Durch Farben und Gerüche, mit Speisen und Klängen kann sich das Publikum mit allen Sinnen auf ein abendfüllendes Ritual einstimmen. In den Programmen erleben die Zuschauer nicht nur ein Tanztheater, sondern entdecken eine Welt, in der sich zugedeckte, archaisch-mythische Vorstellungen auf rätselhafte Weise neu auftun. Seit 1990 hat Rigolo folgende Produktionen realisiert: 1990 Mondaufgang (Tanztheater), 1991 Weltenraum (Kindertheater), 1994 Feuerfisch (Tanztheater), 1994 Geister der Erde (Salpeterhöhle Gossau), 1995 Königin von Saba (Theater für die Kirche), 1997 Sanddorn (Tanztheater im Rigolo-Palais), 2000 Balance (Internationales Tanztheater), 2001 Balance (Soloperformance). Der Kanton St.Gallen hat Produktionen von Rigolo kontinuierlich gefördert (letztmals im Jahr 2001 mit Fr. 70'000.-; Lotteriefonds-Botschaft 2001 I 34).

Ausgehend vom UNO-Jahr des Wasser 2003 plant Rigolo im Sommer 2004 auf dem Gelände der Pädagogischen Hochschule Rorschach einen spartenübergreifenden Kunstanlass unter dem Titel "Same Sun – Same Moon – Same Water". Dieses besteht aus drei Teilen: Tausendwasser, Kunstinsel, Das grosse Rauschen. Bei "Tausendwasser" steht das Wasser in seinem Aggregat- und Fliesszuständen im Zentrum. Hauptfigur ist der Wassermagier "Tausendwasser", der mit dem Wasser auf verschiedenste Art experimentiert. Bei der "Kunstinsel" steht die Natur im Zentrum. Neben einem kleinen Naturreservat, welches sich auf dem Gelände der Pädagogischen Hochschule befindet, wird eine Kunstinsel erbaut, wo Wasser in all seinen Formen fliessen darf. Die Insel ist auch ständiger Ort für natürliche Kunstprojekte wie Weiden-skulpturen und Steinobjekte. Beim "Grossen Rauschen" steht ein Schaukelbalken im Mittelpunkt, der wiederum mit Wasser arbeitet und von Artistinnen und Artisten bewegt wird. Mädir Eugster nimmt gleichzeitig die Rolle des ersten "Artist in Residence" an der Pädagogischen Hochschule Rorschach ein. Angehende Lehrerinnen und Lehrer sollen auf diesem Weg Kulturschaffende aus nächster Nähe erleben und sich dabei auf die Kulturvermittlung in ihrer späteren Tätigkeit vorbereiten können. Geplant sind 40 Vorstellungen innerhalb von fünf Spielabenden in der Woche, verteilt von Ende Juni bis Ende August 2004. Es wird mit Kosten von

Fr. 595'000.- wie folgt gerechnet: Honorare und Gagen Fr. 280'000.-, Bau und Infrastruktur Fr. 200'000.-, Reparaturen und Unterhalt Fr. 10'000.-, Fahrzeuge und Transporte Fr. 20'000.-, Werbung Fr. 65'000.-, übriger Betriebsaufwand Fr. 20'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Einnahmen aus Anlässen Fr. 240'000.-, Galaaufführungen Fr. 25'000.-, Rigolo-Gönner-Verein Fr. 35'000.-, Sponsoren Fr. 100'000.-, Subventionen Fr. 195'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 80'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

39. Musik- und Theaterproduktionen St.Gallen; Musical "Little Shop of Horrors": Fr. 20'000.-

Musical- und Theaterproduktionen St.Gallen, vertreten durch Bobby Feurer, beabsichtigen, das Musical "Little Shop of Horrors" von Alan Menken zu produzieren. Es soll vom 5. November 2003 bis 30. Januar 2004 in St.Gallen aufgeführt werden. Der Originalfilm "Little Shop of Horrors" von Roger Corman entstand in den sechziger Jahren. Das gleichnamige Musical wurde mit seiner Rockmusik 1982/83 als bestes Off-Broadway-Musical bezeichnet. Der erfolglose Blumenladenbesitzer Mushnik erhält von seinem Gehilfen Seymour die exotische Pflanze "Audrey II", benannt nach der gleichnamigen Blumenverkäuferin. Die Pflanze wird eine Attraktion, entwickelt sich aber als blutsaugend und wird schliesslich zum Pflanzenmonster. Audrey entdeckt eines Nachts das Geheimnis des plötzlichen Erfolgs, wird aber von "Audrey II" angegriffen.

Es wird mit Kosten von Fr. 473'000.- wie folgt gerechnet: Tantiemen Fr. 37'000.-, Miete Olma-Halle Fr. 20'000.-, Energie Fr. 12'000.-, Mietmaterial Olma Fr. 3'000.-, Nebenkosten Fr. 2'000.-, Beschallung Fr. 45'000.-, Beleuchtung und Konzept Fr. 35'000.-, Requisiten und Maske Fr. 12'000.-, Kostüme Fr. 6'000.-, Bauten Fr. 58'000.-, Bühnenbild Fr. 10'000.-, Vorhänge und Baumaterialien Fr. 15'000.-, übrige Ausstattung Fr. 7'000.-, Bauführung Fr. 20'000.-, Löhne Musiker Fr. 40'000.-, musikalische Leitung Fr. 10'000.-, Personalkosten Ensemble Fr. 16'000.-, Kosten Muscalleitung Fr. 15'000.-, Werbekosten Fr. 38'000.-, Administration und Ticketing Fr. 25'000.-, Plakate Fr. 5'000.-, Bürokosten Fr. 15'000.-, Billettsteuern Fr. 27'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billetteinnahmen Fr. 296'000.-, Ertrag aus Gastwirtschaft Fr. 18'000.-, Sponsoring Fr. 80'000.-. Der restliche Fehlbetrag von Fr. 79'000.- soll durch öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

40. Verdi Openair Konzerte 2004, Wil: Fr. 20'000.-

Der Verein Openair Classic Wil beabsichtigt nach dem grossen Erfolg der Verdi Openair Konzerte im Jahr 2001, einen erneuten Grossanlass mit bekannten Verdi-Opernmelodien im August 2004 in Wil durchzuführen. Es wirken wiederum mit der Cäcilienchor St.Nikolaus, der Männerchor Concordia und der Orchesterverein Wil, zusammen mit der erforderlichen Verstärkung für Verdi-Werke. Als Solistinnen bzw. Solisten werden mitwirken: Miriam Portmann (Sopran), Stefano Costa (Tenor) und Alexander Trauner (Bariton). Die Gesamtleitung liegt bei Pius Koller. Aufführungsort ist der Hofplatz der Wiler Altstadt, wo eine Tribüne mit rund 650 Plätzen errichtet wird. Bei schlechtem Wetter finden die Konzerte in der Kirche St.Nikolaus statt. Es sind sechs Aufführungen in der Zeit vom 13. bis 21. August 2004 geplant. Es wird mit Kosten von Fr. 275'000.- wie folgt gerechnet: Bau und Technik Fr. 100'400.-, Musik Fr. 112'000.-, Werbung Fr. 27'000.-, Verkaufsaufwand Fr. 8'600.-, Administration und Unvorhergesehenes Fr. 27'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billetteinnahmen Fr. 123'000.-, Verkauf Programme und Inserate Fr. 10'000.-, Sponsoren und Gönner Fr. 92'000.-, öffentliche Hand Fr. 50'000.-. Die Stadt Wil wird sich mit Fr. 20'000.- beteiligen. Vom Kanton wird ein Beitrag in derselben Höhe erbeten. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem

Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

41. Verein "Migrierte Bühne", St.Gallen; Kulturprojekt "Triade I": Fr. 15'000.-

Der Verein "Migrierte Bühne", St.Gallen, will den Dialog und den Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen in St.Gallen und der Ostschweiz fördern und stärken. Es soll künstlerisch und menschlich eine Brücke zwischen der Kultur der Einheimischen und der Kultur der Zugewanderten, zwischen Traditionen und Moderne, Individuum und Kollektiv geschlagen werden. "Migrierte Bühne" will künstlerisches und interkulturelles Schaffen ermöglichen, eine Plattform bieten für Wort, Klang, Bewegung und Bild der verschiedensten Kulturen. Das erste Projekt heisst "Triade", beinhaltet einen theatralen Abend in drei Reisen und findet im Mai 2004 statt. Der erste Teil widmet sich der Frage "Wer bin ich?", der zweite "Woher komme ich?" und der letzte "Wohin gehe ich?". Alle drei haben gemeinsame Konstanten: das Bühnenbild im Zelt und das Spiel, welches von Tanz, Musik und Texten dominiert wird. Die Initiantinnen und Initianten, Akteurinnen und Akteure stammen mehrheitlich aus verschiedenen Ländern der ganzen Welt, wohnen heute in der Umgebung von St.Gallen und sind - teils beruflich - kulturell engagiert.

Es wird mit Kosten von Fr. 82'000.- wie folgt gerechnet: Honorare Leitungs- und Vorbereitungsteam Fr. 26'500.-, Honorare für Regie, Choreografie und Ausführende Fr. 30'000.-, Ausstattung Fr. 15'000.-, Betriebsaufwand Fr. 3'500.-, Administration, Organisation und Werbung Fr. 7'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eintritte Fr. 2'000.-, Eigenleistungen Fr. 25'000.-, Sponsoren Fr. 6'500.-, Beiträge der öffentlichen Hand Fr. 25'000.-, Stiftungen Fr. 24'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird unter Voraussetzung des Zustandekommens des Finanzierungsplans nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

42. Filmprojekt "Der Ameisenweg": Fr. 80'000.-

Horst Züger, Uznach, beabsichtigt, einen weiteren 90-minütigen Film mit dem Titel "Der Ameisenweg" zu produzieren. Mit "Ameisenweg" wird die Route bezeichnet, welche die "Kids" benutzen, um schwarz in die Schweiz zu gelangen, wo sie dann als Dealer eingesetzt werden. Der Film greift ein aktuelles Thema auf, das emotional berührt und zum Nachdenken anregt. Der Film will insbesondere den Missbrauch von Jugendlichen und die damit verbundene aussergewöhnliche Brutalität und Menschenverachtung anschaulich machen, indem er Zuschauerinnen und Zuschauern einen Einblick in das Drogenmilieu, in die Bandenkämpfe und in die häufige Ohnmacht der Polizei gibt. Die Story soll feinfühlig umgesetzt werden; auf marktschreierische Effekte wird verzichtet. Im Mittelpunkt steht der 14-jährige Albanerjunge Ergon, der als Drogendealer eingesetzt wird. Er ist ein Kind, das durch die katastrophalen wirtschaftlichen und politischen Umstände in seinem Heimatland in den brutalen Teufelskreis des Drogenhandels gerät und auf übelste Weise missbraucht wird. Er wird durch die Umstände zum tragischen, bedauernswerten Opfer. Allerdings findet die Geschichte einen versöhnlichen Schluss und lässt eine leise Hoffnung für eine bessere Zukunft für Ergon aufkommen.

Es wird mit Kosten von Fr. 873'000.- wie folgt gerechnet: Drehbuch und Rechte Fr. 62'700.-, Löhne Fr. 289'500.-, Gagen Darsteller Fr. 102'000.-, Sozialabgaben Fr. 28'200.-, Ausstattung Fr. 29'000.-, Diäten, Hotel, Reisen und Transporte Fr. 68'300.-, technische Hilfsmittel Fr. 85'000.-, Rohmaterial und Labor Fr. 84'100.-, Versicherungen und Diverses Fr. 27'000.-, Handlungskosten Fr. 58'200.-, Unvorhergesehenes Fr. 39'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Produzent Fr. 18'000.-, Koproduzent Fr. 100'000.-, Filmförderung Bund Fr. 355'000.-, Kanton Glarus Fr. 20'000.-, Kanton St.Gallen Fr. 100'000.-, Kanton Schwyz Fr. 50'000.-, Kanton Zürich Fr. 150'000.-, Vorverkauf Senderechte Fr. 80'000.-. Horst Züger ist mit Kleinfilmprojekten wie "Senza" sowie vor drei Jahren mit dem Spielfilm "Stempeltage" auf-

gefallen. Seine Stärke liegt in der behutsamen Abhandlung aktueller sozialer und gesellschaftlicher Themen. Im vorliegenden Fall stehen Entscheidungen wichtiger Subvenienten, wie des Bundes, bei positiven Signalen noch aus. Es rechtfertigt sich, dem Gesuchsteller einen Beitrag von Fr. 80'000.- zuzusichern, unter der Voraussetzung, dass die Restfinanzierung des Projekts zustande kommt. Der Staatsbeitrag von Fr. 80'000.- ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

43. Filmprojekt "Turi": Fr. 20'000.-

Das Atelier Wohlwend Kupper, Sirnach, beabsichtigt, mit dem Dokumentarfilm "Turi" das Porträt eines schillernden wie eigenwilligen Menschen, der das Erbe, "ein Findelkind zu sein", nicht ruhig und gleichmütig tragen konnte, sondern im Verlauf seines Lebens über das Schreiben an die Öffentlichkeit trug. Es geht um Arthur Honegger, Krummenau, der in der Stadt St.Gallen geboren und daselbst ausgesetzt wurde. Er wuchs im Zürcher Oberland in einer Pflegefamilie auf, kam in Heime, in eine Arbeitserziehungsanstalt und zu Bauern als Verdingbub. Er verlebte seine Kindheit und Jugendzeit zum Teil unter sehr misslichen Umständen. Auch später als junger Erwachsener holte ihn seine "ruchbare" Vergangenheit immer wieder ein. Wo immer bekannt wurde, dass er ein "Ehemaliger" sei, verlor er seine Arbeit. Als ihn seine Vergangenheit mit fast 50 Jahren erneut einzuholen drohte, wagte er den Sprung nach vorn und begann zu schreiben (sein erstes Buch: "Die Fertigmacher", 1974). Der Film zeigt ein Stück schweizerischer Sozialgeschichte, die nicht nur als mahnender Zeigefinger angesehen werden soll, denn Arthur Honegger hat mit seinem positiven Naturell, seinem Temperament, seinem Witz und seiner grossen Schaffenskraft auch einiges anzubieten. Diese Spannung gibt dem Film auch ein humorvolles Gepräge. Es wird mit Kosten von Fr. 175'000.- wie folgt gerechnet: Leistungen Produzent Fr. 26'000.-, Leistungen Koproduzenten (Tele Top und Tele Ostschweiz) Fr. 35'000.-, Filmförderung Bund Fr. 25'000.-, Stiftungen und Private Fr. 47'000.-, Gemeinden Fr. 2'000.-, Kanton Thurgau Fr. 20'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 20'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

44. Kulturelle Werkbeiträge 2004; Rahmenkredit: Fr. 200'000.-

Für das Jahr 2003 wurde ein Rahmenkredit für kulturelle Werkbeiträge in Höhe von Fr. 200'000.- bewilligt (Lotteriefonds-Botschaft 2002 II 32). Werkbeiträge werden projektbezogen vergeben und sollen Kulturschaffende in die Lage versetzen, sich für eine bestimmte Zeit dem Werk zu widmen, das die Jury als förderungswürdig betrachtet. Die Beiträge sind weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch als Erstlingsförderung gedacht. Über die Zusage eines Werkbeitrags entscheidet die Qualität des eingereichten Projekts, weniger der bisherige Leistungsausweis von Bewerberinnen und Bewerbern. Damit haben auch noch nicht etablierte Kulturschaffende Aussicht auf einen Erfolg. Diese Art der persönlichen Förderung, die von den meisten Kantonen und grösseren Städten praktiziert wird, vermag sichtbare Impulse zu versetzen und ein Klima der Einvernehmlichkeit zwischen Kulturschaffenden und Gesellschaft zu bewirken. Ein einzelner Werkbeitrag beträgt mindestens Fr. 10'000.- und höchstens Fr. 20'000.-. Für die Bemessung massgebend sind Grösse, Bedeutung und Kosten eines Projekts. Im Jahr 2002 wurden Beiträge von je Fr. 10'000.- an folgende Kulturschaffende verliehen: Angewandte Kunst: Wolf Kunath, St.Gallen; Bildende Kunst: Sandra Meyer, St.Gallen, Sandra Bruggmann-von Arx, Berg, Andrea Corciula, St.Gallen, Frank Keller, St.Gallen, Matthias Kuhn, St.Gallen, Hildegard Steiger, Altstätten; Musik: Reto Giacopuzzi, St.Gallen, Laszlo Spiro, St.Gallen; Theater: Mädir Eugster, Theater Rigolo, Wattwil, Claudia Rüegsegger, Mo Moll Theater, Wil; Literatur: Christoph Keller, St.Gallen, Solarplexus, St.Gallen; Film: Andreas Bumberger, St.Gallen. Für die Verleihung von Werkbeiträgen im Jahr 2004 soll erneut ein Rahmenkredit von Fr. 200'000.- eingestellt werden. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten.

ten und wird dem Departement für Inneres und Militär für den vorerwähnten Zweck zur Verfügung gestellt. Ein nicht beanspruchter Rest verfällt Ende des Jahres 2004.

45. Jugendförderung, Jugendschutz und Jugendparlament; Rahmenkredit 2004: Fr. 205'000.-

45.1. Rahmenkredit für Jugendförderung und Jugendschutz

Nach Art. 58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben der Jugendhilfe und der ausserschulischen Jugendarbeit, wobei Mittel aus dem Lotteriefond beigezogen werden können. Kantonale Kontaktstelle ist die Jugendkoordinationsstelle im Amt für Soziales. Jugendförderung und Jugendschutz obliegen primär den politischen Gemeinden sowie privaten und kirchlichen Organisationen. Mit der staatlichen Unterstützung werden Projekte von regionaler oder überregionaler Bedeutung sowie solche mit Modellcharakter gefördert und ermöglicht. Die Beiträge aus dem Lotteriefonds dürfen die gesetzlich vorgegebene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Jugendförderung nicht verändern. Hingegen geht es – wie bereits im Bericht der Regierung über die st.gallische Jugendpolitik vom 6. Oktober 1992 ausgeführt wurde – darum, Projekte und Aktivitäten zu ermöglichen, die in besonders geeigneter Weise auf die Aspekte der Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit und der sinnvollen Freizeitgestaltung ausgerichtet sind. In den vergangenen zehn Jahren seit Beratung dieses Berichts im Kantonsrat ist in den Gemeinden diesbezüglich eine markante Entwicklung zu verzeichnen; die entsprechenden Vorhaben haben quantitativ zugenommen und qualitativ einen hohen Stand erreicht. Dieser begrüssenswerte Sachverhalt schlägt sich in einer Zunahme der Beiträge und damit in einem höheren Mittelbedarf aus dem Lotteriefonds nieder. Im vergangenen Jahr waren es 30 Vorhaben.

Mit dem Projekt "Comme ça plus" wird seit dem letzten Jahr die regionale Zusammenarbeit im Jugendbereich aktiv gefördert. Um eine professionelle und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, werden an regionale Planungen und entsprechende Konzeptarbeiten im Einzelfall Beiträge bis Fr. 25'000.- ausgerichtet. Im weiteren dient der Rahmenkredit der Aus- und Weiterbildung von Verantwortlichen in der Jugendarbeit, Aktivitäten im grenzüberschreitenden Jugendaustausch sowie Fortbildungsveranstaltungen und Informationsangeboten der Jugendkoordinationsstelle. Im vergangenen Jahr konnten auch im Kinder- und Jugendschutz die Aktivitäten verstärkt werden. In diesem Zusammenhang wurde eine umfassende Broschüre mit den rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten in diesem Bereich geschaffen.

45.2. Rahmenkredit für das kantonale Jugendparlament

Das kantonale Jugendparlament hat sich in den letzten Jahren etabliert. Es organisiert jährlich zwei Jugendsessionen, an denen Jugendliche aus dem ganzen Kantonsgebiet aktuelle politische Fragen diskutieren, den Austausch mit st.gallischen Politikerinnen und Politikern pflegen und in Workshops gesellschaftspolitische Themen behandeln und bearbeiten. Für die Durchführung der Sessionen, für eine minimale Infrastruktur und für die Administration benötigt das Jugendparlament einen Kredit von Fr. 25'000.-. Über die Tätigkeit wird regelmässig Bericht erstattet.

Für Jugendförderung, Jugendschutz und Jugendparlament im Jahr 2004 soll ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 205'000.- bewilligt werden. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten. Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der Richtlinien des Departementes für Inneres und Militär sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten. Ein allfällig nicht gebrauchter Restbetrag verfällt Ende 2004.

46. Ostschweizerische Bäuerinnenverbände; Olma-Sonderschau 2004: Fr. 24'000.-

Die Bäuerinnen- und Landfrauenverbände der Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell-Ausser rhoden, Appenzell-Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und des Fürstentum Liechtenstein beabsichtigen, eine Sonderschau unter dem Titel "Bäuerin - Multitalent pur" anlässlich der Olma 2004 zu gestalten. Die Sonderschau will vor allem den nicht landwirtschaftlichen Besucherinnen und Besuchern die Vielseitigkeit sowie die Familien- und Umweltverantwortlichkeit der Bäuerinnen vermitteln. Dies soll namentlich am Tagesablauf von vier typischen Bäuerinnen gezeigt werden, unter besonderer Berücksichtigung der Themen Familie, Garten, Haushalt, Ernährung, Büroarbeiten, Ausbildung, Freizeit und Stellvertretung. Es wird mit Kosten von Fr. 162'000.- wie folgt gerechnet: Konzept und Gestaltung Fr. 16'000.-, Messebau Fr. 29'000.-, Grafik und Beschriftungen Fr. 16'000.-, Bildpräsentation Fr. 16'000.-, Fotoreportage Fr. 12'000.-, Beleuchtung Fr. 6'000.-, Strom und Wasser Fr. 4'000.-, Gastronomie Fr. 4'000.-, Dekoration Fr. 3'000.-, Transporte, Montage und Demontage Fr. 12'000.-, Standpersonal Fr. 20'000.-, Wettbewerb Fr. 2'000.-, Mehrwertsteuer Fr. 12'000.-, Reserve Fr. 10'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden. Schweizerischer Landfrauenverband und Schweizerischer Bauernverband Fr. 25'000.-, Sponsoring Fr. 67'000.-, Olma-Kantone Fr. 70'000.-. Der Anteil der Olma-Kantone soll wie folgt aufgeteilt werden: St.Gallen Fr. 24'000.-, Thurgau Fr. 20'600.-, Graubünden Fr. 13'000.-, Schaffhausen Fr. 5'600.-, Appenzell-Ausser rhoden Fr. 3'000.-, Appenzell-Innerrhoden Fr. 1'800.-, Glarus Fr. 2'000.-, Fürstentum Liechtenstein Fr. 4'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 24'000.-, Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird unter Voraussetzung des Zustandekommens der Kofinanzierung sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

47. St.Gallischer Jägerverband; Olma-Sonderschau 2004: Fr. 50'000.-

Der Jägerverband des Kantons St.Gallen beabsichtigt, anlässlich der Olma 2004 eine Sonderschau über die Jagd zu zeigen, an der sich alle Ostschweizer Kantonalverbände beteiligen. Die Sonderschau strebt an, die Bedürfnisse der Wildtiere und die Jagd einem breiten Publikum näher zu bringen. Dabei sollen folgende Themenkreise dargestellt werden: Lebensraum Wald, Feld, Gebirge und Wasser; wildlebende Tiere und ihre bevorzugten Standorte; gefährdete Arten und deren Schutz; Feldhasen-Problematik; Grossraubtierprojekte; Spannungsfeld Wald-Landschaft-Wild; Massnahmen zu Lebensraum-Verbesserung; Rahmenbedingungen für die Jagd ausübung in Revier- und Patentkantonen; Wildbret und Wilbrethygiene; Jagdhunde; Jagd im Dienst der Öffentlichkeit; jagdliches Brauchtum (z.B. Jagdhornbläser). Es wird mit Kosten von Fr. 203'000.- wie folgt gerechnet: Konzept Fr. 12'000.-, visuelle Umsetzung und Feinlayout Fr. 20'000.-, Beschriftung, Bildbeschaffung und -bearbeitung sowie Nutzungsrechte Fr. 18'000.-, Standbau Fr. 100'000.-, Material und Pflanzen Fr. 18'000.-, Standbetreuung Fr. 11'000.-, Unvorhergesehenes Fr. 10'000.-, Mehrwertsteuer Fr. 14'000.-. Die Olma stellt die Standfläche (240 Quadratmeter) unentgeltlich zur Verfügung. Der Aufwand soll zur Hälfte im Standortkanton und zur Hälfte von den übrigen Trägerorganisationen finanziert werden. Der Jägerverband des Kantons St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 50'000.- und ersucht den Kanton um Leistung eines gleich hohen Beitrags. Die geplante Sonderschau "Jagd und Hege" ist geeignet, die Öffentlichkeit über die Jagd und die damit zusammenhängenden Themen auf interessante Weise zu informieren, Verständnis zu schaffen und Probleme und Lösungen aufzuzeigen. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 50'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

48. Schweizerische Landesphonothek, Lugano; Ausbau: Fr. 16'300.-

Die Schweizerische Landesphonothek hat den Auftrag, Tonträger zu sammeln, zu erschliessen und für die Benutzung bereit zu stellen, deren Inhalt einen Bezug zur Geschichte und Kultur

der Schweiz hat. Sie erfüllt damit, in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Landesbibliothek, einen Teil der im Gesetz über die Landesbibliothek festgehaltenen Aufgaben. Die Landesphonothek wird von einer 1987 gegründeten privatrechtlichen Stiftung getragen, deren Stiftungsmitglieder sind: Kanton Tessin, Stadt Lugano, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke, Schweizerische Interpreten-Gesellschaft, International Federation of Producers of Videogames and Phonogames Schweiz (IFPI), Eidgenössisches Departement des Innern. Die Landesphonothek hat seit 1986 über 220 000 Tonträger gesammelt und 120 000 aufgearbeitet; jährlich kommen rund 10 000 weitere hinzu. Der Betrieb wird vom Bund, dem Kanton Tessin und der Stadt Lugano finanziert (rund 1,2 Mio. Franken pro Jahr). Im Jahr 2001 hat die Landesphonothek einen Sitz gemietet und unter Kosten von Fr. 1'865'000.- eingerichtet. Dieser Aufwand wurde im wesentlichen von den Stiftungsmitgliedern finanziert. Zwischenzeitlich sind weitere dringliche Investitionen in Höhe von Fr. 256'000.-, namentlich für den Ersatz alter technischer Einrichtungen, nötig geworden. Unter Hinweis auf die bisherigen grossen Anstrengungen zu Gunsten der Landesphonothek ersucht die Stiftung die Kantone um Finanzierung von Investitionskosten in Höhe von Fr. 250'000.-. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten empfiehlt den Kantonen eine Kostentragung gemäss Bevölkerungsschlüssel (Empfehlung Nr. 61 vom 18. März 2003). Auf den Kanton St.Gallen entfallen Fr. 16'300.-. Es rechtfertigt sich eine Mitwirkung unter der Voraussetzung, dass sich die anderen Kantone ebenfalls gemäss Schlüssel beteiligen. Der Staatsbeitrag von Fr. 16'300.- ist dem Lotteriefonds zu belasten. Er wird unter der Voraussetzung ausbezahlt, dass sich eine Mehrheit der Kantone dem Finanzierungsplan anschliesst.

49. Kanton St.Gallen als Ehrengast am Marché-Concours national de chevaux 2004 in Saignelégier: Fr. 150'000.-

Der Marché-Concours national de chevaux in Saignelégier hat eine grosse Tradition. Im Jahr 2003 konnte er das 100-Jahr-Jubiläum begehen. Der ländliche Anlass wird von rund 45 000 Pferdefreunden aus der gesamten Schweiz und aus dem benachbarten Frankreich besucht. Die St.Galler Regierung hat am 5. Februar 2002 beschlossen, sich im Jahr 2004 (7./8. August) als Ehrengastkanton zur Verfügung zu stellen. Die Federführung für den Auftritt obliegt dem Volkswirtschaftsdepartement. Das Organisationskomitee setzt sich aus Mitarbeitenden des Amtes für Wirtschaft, des Amtes für Kultur, der Staatskanzlei und der landwirtschaftlichen Beratung in Salez zusammen.

Vom Gastkanton St.Gallen werden vier Programmpunkte erwartet: Ausstellung, Degustation und Verkauf von typischen St.Galler Produkten; Reitvorführungen in der Arena; musikalisches Rahmenprogramm; Teilnahme am Umzug in der Arena. Das Organisationskomitee hat sich bemüht, wirtschaftlich, kulturell und gastronomisch sämtliche St.Galler Regionen im Programm zu berücksichtigen. Aus dem Toggenburg stammt ein original Alpaufzug, das Rheintal wird mit dem Ribel dargestellt, St.Gallen-Bodensee mit der Mode, der Bratwurst und dem Obst, Rapperswil-Zürichsee mit dem Tourismus, das Heidiland mit dem Wein und den Hexen aus dem Weisstannental. Die musikalischen Akzente setzen das Blasmusikkorps Melodia Goldach und die St.Gallische Reitermusik Zuzwil. Die Pferdetradition verkörpert die weltmeisterliche Voltige-Gruppe aus St.Gallen.

Die Kosten für den Auftritt der rund 200 Personen samt Tieren in Höhe von Fr. 150'000.- setzen sich wie folgt zusammen: Musikformationen 20'000.-; Gruppen Kultur und Brauchtum Fr. 45'000.-; Tiere Fr. 6'000.-; Ausstellung, Dekoration und Verkauf Fr. 35'000.-; Gastronomie Fr. 5'000.-; Transporte, Verpflegung und Versicherungen Fr. 17'000.-; Marketing Fr. 7'000.-; Unvorhergesehenes und Reserve Fr. 15'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 150'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

50. Projekt "Monitoring landwirtschaftlicher Genressourcen der Alpen": Fr. 40'000.-

In den unterschiedlichen Landschaftskammern und unter den erschwerten Produktionsbedingungen der Alpen entwickelte sich über die Jahrhunderte eine Vielfalt von anspruchsvollen landwirtschaftlichen Nutztierassen und Kulturpflanzen (Agro-Biodiversität). Um für trockene oder nasse, kalte oder warme Jahre gewappnet zu sein, ist auch heute noch eine grosse Vielfalt besonders an Nutzpflanzen von Bedeutung. Nicht Höchstleistung zählt in den Bergen, sondern ein guter Durchschnittsertrag. Um die Gefährdung dieser Genressourcen zu erfassen und den Handlungsbedarf abzuschätzen, wurden auf Anregung der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) in den Jahren 1992/1993 und 2000/2001 umfangreiche Monitoring-Studien durchgeführt. Die Ergebnisse machen deutlich, dass der Handlungsbedarf zur Erhaltung gefährdeter Rassen und Sorten gross ist und sich die Situation laufend ändert. Wichtig wäre daher eine ständige Beobachtung mit einem effizienten Warnsystem, um rechtzeitig handeln zu können. Mit dem vorliegenden Projekt soll ein solches Monitoring für eine dreijährige Versuchsphase eingerichtet werden. Dabei werden die Bestände von Rassen laufend dokumentiert und die Erhaltung von Nutzpflanzensorten durch Informationsaustausch begleitet und gefördert. Die bisherigen Kontakte und Daten sollen aktualisiert und miteinander vernetzt werden. Die fortlaufende Erhebung der Bestände und die beteiligten Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen erlauben die Einrichtung eines effizienten Warnsystems. Sämtliche relevanten Daten sind in einem digitalen Informationssystem (Datenbank) abrufbar. Die Arbeiten werden durch das in St.Gallen domizilierte, gemeinnützig tätige "Monitoring Institute for Rare Breeds and Seeds in Europe" (Institut zur Erfassung und Beobachtung gefährdeter Nutztierassen und Kulturpflanzensorten in Europa) ausgeführt, das sich auf diese Art des Monitorings spezialisiert hat. Das "Monitoring Institute" wird von einem Verein getragen und finanziert sich, abgesehen von Spenden, über seine Projektarbeit. Wenn sich das System und die Logistik bewähren, sollen das geschaffene Netzwerk und das Monitoring mit Unterstützung staatlicher Stellen im Rahmen der Alpenkonvention (vgl. Art. 9-11 des Protokolls zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Berglandwirtschaft) dauerhaft etabliert werden.

Die Gesamtkosten für die Projektphase belaufen sich auf Fr. 106'000.- und setzen sich wie folgt zusammen: 3 Jahre Monitoring (je 280 Stunden à Fr. 90.-) Fr. 75'600.-, Einrichtung Logistik (Datenbanken) Fr. 12'000.-, Berichtsverfassung und CD-ROM Fr. 8'400.-, Abklärungen vor Ort und Tagungen Fr. 10'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenmittel Fr. 11'000.-, Stiftung, die bereits andere gebietsbezogene Arbeiten des Instituts finanziert hat, Fr. 53'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 42'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 40'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

51. Reanimationszentrum Kantonsspital St.Gallen; Projekt "Heartbeat": Fr. 40'000.-

Das Reanimationszentrum am Kantonsspital St.Gallen (REA 2000) ist ein national anerkanntes, überregionales Trainingszentrum für Wiederbelebungsmassnahmen. REA 2000 bietet sowohl für Laien als auch für Professionelle interne und externe Kurse für Herz-Lungen-Wiederbelebung an. Es möchte darüber hinaus auch einen Beitrag zur Erhöhung der Ausbildungsrate von Laien leisten. Diesem Zweck dient das Projekt "Heartbeat". In der Schweiz erleiden etwa 5 000 bis 10 000 Menschen aller Altersgruppen pro Jahr einen plötzlichen Kreislaufstillstand ausserhalb des Spitals. Davon überleben schätzungsweise nur etwa 250 bis 500 Personen ein solches Ereignis. Da das Herz der Betroffenen oft noch gut funktioniert, muss der Tod keine zwangsläufige Folge eines solchen Ereignisses sein. Bei richtigem und schnellem Reagieren der Umstehenden könnten viel mehr Menschen überleben. Die Ursache für die hohe Sterblichkeit liegt entschieden in einer schlecht funktionierenden Überlebenskette (Erkennen, Elementarhilfe, elektrische Behandlung, weiterführende Massnahmen durch professionelle Helfer). Mittels einer Kampagne in der Deutschschweiz sollen Jugendliche und Erwachsene angesprochen werden. Im Zentrum steht eine DVD-kompatible CD mit einem Song, DVD-Videoclip,

DVD-Lehrvideo und musikalischer Lehrhilfe. Den Auftakt der Kampagne soll die CD-Taufe mit Prominenten bilden. Die Kampagne soll alsdann auf vier Kanälen vertieft werden: Verkehrssicherheit in den Schulen durch die Polizei; Dachverband der offenen Jugendarbeit; Pfadi, Jungwacht und Blauring; Discotheken und Open Airs. Die Projektleitung schliesst mit den Zielgruppen geeignete Vereinbarungen ab. Darüber hinaus werden die Ausbildungszentren via Mailing über die Kampagne, die CD und die Website informiert. Der Kontakt zu den Grossanbietern wie zum Schweizerischen Samariterverband, zur Lebensrettungsgesellschaft und zum Militär erfolgt über deren zentrale Stellen. Die Kampagne soll im Frühjahr 2004 gestartet werden. Es wird mit Kosten von Fr. 120'000.- wie folgt gerechnet: Produktion Song und Lehrmusik Fr. 9'000.-, Herstellung Videoclip Fr. 15'000.-, Herstellung Lehrvideo Fr. 5'000.-, Grafik DVD-Cover Fr. 3'000.-, Produktion von 20 000 CD Fr. 30'000.-, Kampagne (CD-Taufe mit Pressekonferenz, Website, Informationsmaterial und Promotion) Fr. 36'000.-, Vertrieb Fr. 3'000.-, Promotionsfachmann Fr. 5'000.-, Künstler Fr. 5'000.-, Sekretariat und Administration Fr. 6'000.-, Versand Fr. 3'000.-, Verschiedenes Fr. 3'000.-. Die Kosten sollen durch private (Stiftungen und Sponsoren) und öffentliche Beiträge finanziert werden. Vom Kanton St.Gallen wird ein Beitrag von Fr. 60'000.- erbeten. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 40'000.-. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird unter der Voraussetzung des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

52. Kantonsjubiläum SG2003; Nachtragskredit: Fr. 860'000.-

Das Jubiläumsjahr 2003 neigt sich dem Ende zu. Der grösste Teil der über 300 Veranstaltungen gehört bereits der Vergangenheit an. Die vielfältigen Anlässe fanden sowohl beim Publikum als auch in den Medien grosse Resonanz. Bis zum Ende des Jubiläumsjahres dürften die Veranstaltungen von rund 100 000 Personen besucht worden sein. Die Zahl der Beiträge in den gedruckten und elektronischen Medien geht in die Hunderte. Besonders erfreulich ist, dass SG2003 nicht nur in den lokalen und regionalen, sondern auch in den nationalen und internationalen Medien Beachtung fand. Es darf festgestellt werden, dass der Kanton St.Gallen gegen innen und aussen als offener, aufgeschlossener Kanton wahrgenommen wurde, welcher aus Anlass des Jubiläums attraktive und überraschende Projekte ermöglichte. Stellvertretend für alle 38 Projekte seien in Erinnerung gerufen: Die "Fliegende Kathedrale", mit der am 6. Januar 2003 ein in den nationalen und internationalen Medien viel beachteter Auftakt zum Jubiläumsjahr erfolgte; der Jubiläumstag vom 15. April 2003 mit dem überraschenden Blick hinter die Kulissen der Pfalz und dem spektakulären, aber auch zum Nachdenken anregenden Festspiel; die polysportive Stafette von Rorschach nach Rapperswil mit 5400 aktiv Teilnehmenden, von denen viele bereits auf eine Wiederholung des Anlasses hoffen; Projekte wie das "Internationale Volksfest" und "Musik und Migration", mit denen es gelungen ist, auch die ausländische Bevölkerung in das Jubiläum einzubeziehen; das Projekt "LandArte", das im Rheintal Bauernfamilien und Kunstschaffende für die Realisierung von 13 grossen Pflanzenbildern zusammenbrachte und international Beachtung findet.

Es darf schon heute die Bilanz gezogen werden, dass das über das Jubiläum gestellte Motto "Sich neu begegnen" in mannigfaltiger Weise umgesetzt worden ist. Bei vielen Projekten wurden neue Netzwerke aufgebaut, welche über das Jubiläumsjahr hinaus Bestand haben werden, das Publikum wurde bei zahlreichen Anlässen zu aussergewöhnlichen Begegnungen geführt und nicht zuletzt begegneten viele auch dem Jubilar – dem Kanton – auf überraschende Art und Weise.

Zur erfreulichen Zwischenbilanz von SG2003 gehört auch, dass das Projekt ausgabenseitig deutlich besser abschliessen wird als budgetiert. Dies zeigt eine aktuelle Standortbestimmung, welche im Auftrag des Lenkungsausschusses vorgenommen worden ist. Zwar gibt es – wie bei 38 Einzelprojekten mit vielen Beteiligten nicht anders zu erwarten – einzelne Projekte, bei denen unvorhergesehene Ausgaben auftraten oder die budgetierten Einnahmen nicht erreicht wurden. Für solche nicht vorhersehbare Mehrkosten bzw. Mindererträge bei den Projektreali-

sierungen waren im Budget von SG2003 Reserven von 2 Mio. Franken zurückgestellt worden. Davon sind per 15. September 2003 insgesamt Fr. 581'000.- bezogen bzw. verpflichtet worden. Daneben gibt es allerdings auch Projekte, welche besser als budgetiert abschlossen bzw. abschliessen werden. Insgesamt ist per Abschluss von SG2003 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 18'884'000.- zu rechnen. Dies liegt um mehr als 1 Mio. Franken unter den budgetierten Gesamtausgaben von 20 Mio. Franken. Dabei sind sowohl die bisher effektiv aufgelaufenen Kosten als auch die vom Lenkungsausschuss beschlossenen Verpflichtungen zu Lasten der Reserven sowie die Risiken, welche bei der Realisierung der noch laufenden Projekte zu berücksichtigen sind, eingerechnet. Berücksichtigt ist auch der höhere Finanzbedarf des Projektes Jubiläumstag. In diesem wurden Mehrleistungen erbracht, beispielsweise war der Publikumsaufmarsch und der Verpflegungsaufwand grösser als erwartet. Das Jubiläumsfestspiel war teurer als ursprünglich vorgesehen, insbesondere aufgrund der nötigen technischen Infrastruktur und der Inszenierung.

Dass die Bilanz auf der Aufwandseite positiv ausfällt, ist einmal darauf zurückzuführen, dass der Budgetrahmen für die Erteilung von Projektaufträgen gegenüber dem ursprünglichen Budget um 1 Mio. Franken reduziert worden ist. Daneben hat sich auch das von der Jubiläumsleitung praktizierte Controlling der Projektrealisierungen bewährt (regelmässige Berichterstattung, Meilensteinsitzungen). Bei sich abzeichnenden Budgetabweichungen wurden in erster Linie Möglichkeiten für Kosteneinsparungen oder Mehreinnahmen gesucht. Begehren um Budgeterhöhungen wurden restriktiv gehandhabt und setzten die Zustimmung des von der Regierung eingesetzten Lenkungsausschusses voraus. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Jubiläumsverantwortlichen die Projektkosten in jeder Phase im Griff hatten.

Auf der Ertragsseite kann das anvisierte Ziel nicht ganz erreicht werden. Wie bekannt, ging das Finanzierungskonzept für die Durchführung des Kantonsjubiläums SG2003, welches von der Regierung im März 1999 festgelegt worden ist, von einem Gesamtbetrag von 20 Mio. Franken aus, wobei die Hälfte dem Lotteriefonds entnommen und die andere Hälfte durch Beiträge von Sponsoren finanziert werden sollte. Der Kantonsrat hat denn auch für die Jubiläumsvorbereitung (Konzeptphase) und für die Realisierungsphase insgesamt 10 Mio. Franken zu Lasten des Lotteriefonds bewilligt (siehe Lotteriefonds-Botschaften 1999 I 43, 2000 I 35, und 2000 II, I.b).

Um das gesetzte Sponsoringziel zu erreichen, hatte die Jubiläumsleitung die Suche von Sponsorbeiträgen bereits im Herbst 2000 aufgenommen. Vor allem dank diesem frühen Zeitpunkt sowie dem Umstand, dass als Leiter des Ressorts Mittelbeschaffung eine bekannte Persönlichkeit aus der Wirtschaft gewonnen werden konnte, verlief dieser Prozess zunächst ausserordentlich erfolgreich. So konnten fünf Offizielle Sponsoren mit Beiträgen ab Fr. 400'000.- sowie über 20 Hauptsponsoren mit Beiträgen ab Fr. 100'000.- gewonnen werden. Ab der zweiten Hälfte des Jahres 2001 wurde das Umfeld für die Sponsorensuche jedoch zunehmend kritischer, bedingt durch die Verunsicherung nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere auch an den Börsen. Heute muss zur Kenntnis genommen werden, dass das Ziel, 10 Mio. Franken an Sponsorbeiträgen aufzubringen, nicht vollständig erreicht werden konnte. Insgesamt sind Sponsorbeiträge von Fr. 8'026'000.- vertraglich vereinbart worden. Dies darf, insbesondere unter Berücksichtigung des sehr schwierig gewordenen Umfeldes, aber auch im Vergleich zu den Sponsoring-erfolgen anderer Mediationskantone, als sehr gutes Ergebnis betrachtet werden.

Zum finanziellen Abschluss von SG2003 kann gemäss der erwähnten Standortbestimmung des Lenkungsausschusses per 15. September 2003 zusammenfassend festgehalten werden:

- Per Abschluss des Jubiläums ist mit einem Gesamtaufwand von Fr. 18'884'000.- zu rechnen (Verbesserung gegenüber dem Budget: Fr. 1'120'000.-).
- Der Beitrag aus dem Lotteriefonds und die erzielten Sponsorbeiträge ergeben einen Totalertrag von Fr. 18'026'000.- (Budget: 20 Mio. Franken).
- Von den 2 Mio. Franken Reserven, welche für unvorhergesehene Mehrkosten bzw. Mindererträge bei der Realisierung der 38 Jubiläumsprojekte gebildet worden sind, verbleiben –

nach Berücksichtigung der bisherigen Verpflichtungen zu Lasten der Reserven sowie noch bestehender Risiken bei den Projekten – Fr. 1'140'000.-, welche zur Deckung des Sponsoring-Fehlbetrags von 2 Mio. Franken eingesetzt werden können.

- Insgesamt ist mit einer mutmasslichen Finanzierungslücke von Fr. 858'000.– zu rechnen.

Für das Jubiläumsprojekt SG2003 soll ein Nachtragskredit von gerundet Fr. 860'000.- bewilligt werden. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und darf vom Lenkungsausschuss nach Massgabe der Bedürfnisse verwendet werden für den Ausgleich nicht einbringbarer Sponsoringmittel, zum Auffangen eintretender Risikofälle sowie zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Ende des Jubiläumsprojektes. Ein nicht benötigter Restbetrag wird dem Lotteriefonds zurückerstattet.

II. Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2003

Mit dem Übergang zum Harmonisierten Rechnungsmodell auf 1. Januar 1997 ist der Lotteriefonds wie andere Spezialfinanzierungen auch in die Verwaltungsrechnung integriert worden (Rechnungsabschnitt 3259). Es wird der gesamte Rechnungverkehr des Lotteriefonds über die Verwaltungsrechnung abgewickelt. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Staatsvoranschlags konnten die Beiträge aus dem Lotteriefonds jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Mai- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredits) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 4'755'400.– sind in der Verwaltungsrechnung 2003 im Rechnungsabschnitt 325900 "Lotteriefonds" dem massgeblichen Konto 360 zu belasten.

III. Stand des Lotteriefonds

Der kantonale Lotteriefonds wies am 1. Januar 2003 einen Stand von 12,3 Mio. Franken auf. Diese Mittel stehen für künftige Beiträge zur Verfügung. Daneben war ein Betrag von 19,2 Mio. Franken bilanziert, der sich auf diejenigen Beiträge bezieht, die vom Kantonsrat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2003 im Rechnungsabschnitt 325900 "Lotteriefonds" bereits enthaltenen Aufwendungen von rund 6,3 Mio. Franken und der Erträge von rund 13,3 Mio. Franken, die Beiträge in der Botschaft 2003 I von rund 2 Mio. Franken und der jetzt beantragten Beiträge im Umfang von rund 4,8 Mio. Franken stehen noch rund 12,5 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

IV. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2003 (II) einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Staatssekretär:
Martin Gehr

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2003 (II)

Entwurf der Regierung vom 21. Oktober 2003

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 21. Oktober 2003 über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2003 (II) Kenntnis genommen und

beschliesst:

I.

Zulasten der Spezialfinanzierung "Kantonaler Lotteriefonds" werden folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. Entwicklungszusammenarbeit (total Fr. 360'000.-):	
1.1. Brot für Alle, St.Gallen; Unterstützung der vom Bürgerkrieg vertriebenen Bevölkerung in Kolumbien	20'000.-
1.2. Brücke zum Süden, St.Ursen FR; Kleinbauernfamilien in Coime/Bolivien sichern ihre Ernte	20'000.-
1.3. CBM Christoffel Blindenmission; Augenklinik in Port-au-Prince, Haiti	10'000.-
1.4. Co-Operaid; Aidswaisenprojekt in Uganda	20'000.-
1.5. FSK Freundschaftskreis Schweiz-Kurdistan; Flüchtlingsfrauen-Projekt in Hakkari, Türkei	10'000.-
1.6. Helvetas; Unterstützung der ländlichen Entwicklung in der Cao Bang Provinz, Vietnam	20'000.-
1.7. SAH; Partizipative Gemeindeentwicklung mit den Frauen von Mulukuku, Nicaragua	20'000.-
1.8. Solidarität Dritte Welt; Unterstützung der Primar- und Sekundarschule Adi Quala, Eritrea:	20'000.-
1.9. SOS Kinderdorf; Kinderdorf und Sozialzentrum Nelspruit, Südafrika	20'000.-
1.10. St.Georgen hilft Albanien: Renovation der Mittelschule in Levan, Albanien	20'000.-
1.11. Stiftung Kinderdorf Pestalozzi Trogen; Grundschulbildung für Kinder in ländlichen Gebieten Honduras	20'000.-
1.12. Swissaid; Regionales Ausbildungszentrum für agroökologische Landwirtschaft im Departement Caldas, Kolumbien	20'000.-
1.13. Verein Rhein-Valley-Hospital in Altstätten; Rhein-Valley-Hospital in Kasambara-Gilgil, Kenia	20'000.-
1.14. Vinzenzkonferenzen der Stadt St.Gallen; Kleinspital San Alfonso in Cochabamba, Bolivien	20'000.-
1.15. Humanitäre Katastrophenhilfe; Rahmenkredit 2004	100'000.-
2. Kloster Wurmsbach, Jona; Renovation Kirche und Gästehaus	167'000.-
3. Tröckneturm St.Gallen; zweite Ausbaustufe	51'300.-
4. Altes Zeughaus Rapperswil; Umbau und Gesamtrenovation	36'500.-

5.	Textilmuseum St.Gallen; Aussenrenovation	77'000.-
6.	Schulhaus Buchental, St.Gallen; Gesamtrenovation	52'500.-
7.	Berufs- und Weiterbildungszentrum, Rapperswil; Fassadenrenovation	79'900.-
8.	Villa am Wuhr, Buchs; Gesamtrestaurierung	51'300.-
9.	Wohnhaus Schwertgasse 19/21, St.Gallen; Umbau und Renovation	43'500.-
10.	Wohnhaus Schwertgasse 23, St.Gallen; Umbau und Renovation	32'300.-
11.	Altes Bad Pfäfers; Erneuerung der Küche und Innensanierung	280'000.-
12.	Katholische Pfarrkirche St.Maria Himmelfahrt, Jona; Notgrabungen	52'000.-
13.	Appenzeller Bahnen; Triebwagen CFe 3/3 No. 2 sowie Anhänger C13	50'000.-
14.	Pfahlbaujubiläum 2004:	
	14.1. Ausstellungen am Zürichsee	80'000.-
	14.2. Ausstellung am Bodensee (Rorschach)	20'000.-
15.	Kulturzentrum Alte Fabrik, Rapperswil; Aktivitäten 2004	44'000.-
16.	Karl Bickel-Museum, Walenstadt; Ausstellungen 2004	15'000.-
17.	Kunstaussstellungen im Regierungsgebäude 2004	40'500.-
18.	Verein Kunsthalle St.Gallen; Umbau	70'000.-
19.	Visarte.ost; Projektraum "exex", Jahresprogramm 2004	25'000.-
20.	Chartularium Sangallense; Bearbeitung und Drucklegung des Bandes XI	504'000.-
21.	Neues Historisches Lexikon der Schweiz; 6. Bearbeitungsperiode 2004/2006	235'000.-
22.	Publikationsreihe "Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter", Band VI, Frühmittelalter	33'800.-
23.	Lehrerseminar Marienberg, Rorschach; Publikation "Bildung auf Marienberg"	15'000.-
24.	Künstlermonografie Fredi Thalmann	15'000.-
25.	Zwölftes St.Galler Kantonalmusikfest 2004 in Uzwil	25'000.-
26.	Internationales Bodenseefestival 2004	47'500.-
27.	Collegium musicum St.Gallen; Konzertveranstaltungen 2004	35'000.-
28.	Contrapunkt St.Gallen; Konzertveranstaltungen 2004	15'000.-
29.	St.Galler Kammerensemble, St.Gallen; Osterkonzert 2004	15'000.-
30.	Tablater Konzertchor St.Gallen; Chorkonzert 2004 in St.Gallen und Basel	15'000.-
31.	Kantonsschule am Burggraben St.Gallen; Musical "Magdalena"	30'000.-
32.	Kantonsschule Wil; Revue "Baustelle Schule"	30'000.-
33.	Kantonsschule Wattwil; Musical "Blood Brothers"	30'000.-
34.	KlangWelt Toggenburg:	
	34.1. Thematischer Wanderweg zum Thema Klang (KlangWeg)	40'000.-
	34.2. KlangHaus Toggenburg; Vorprojekt	90'000.-
	34.3. Festival NaturStimmen Toggenburg	40'000.-
35.	Orgelwerke Josef Gabriel Rheinberger und Paul Huber; CD-Herstellung	14'000.-
36.	Theater Bilitz; Spielzeit 2003/2004	30'000.-
37.	Verein Open Opera, St.Gallen; Sanierung und Weiterführung	48'000.-

38.	Theater Rigolo, Wattwil; Sommer Spektakel 2004	80'000.-
39.	Musik- und Theaterproduktionen St.Gallen; Musical "Little Shop of Horrors"	20'000.-
40.	Verdi Openair Konzerte 2004, Wil	20'000.-
41.	Verein "Migrierte Bühne"; Kulturprojekt "Triade I"	15'000.-
42.	Filmprojekt "Der Ameisenweg"	80'000.-
43.	Filmprojekt "Turi"	20'000.-
44.	Kulturelle Werkbeiträge 2004; Rahmenkredit	200'000.-
45.	Jugendförderung, Jugendschutz und Jugendparlament; Rahmenkredit 2004	205'000.-
46.	Ostschweizerische Bäuerinnenverbände; Olma-Sonderschau 2004	24'000.-
47.	St.Gallischer Jägerverband; Olma-Sonderschau 2004	50'000.-
48.	Schweizerische Landesphonothek, Lugano; Ausbau	16'300.-
49.	Kanton St.Gallen als Ehrengast am Marché-Concours 2004 in Saignelégier	150'000.-
50.	Projekt "Monitoring landwirtschaftliche Genressourcen der Alpen"	40'000.-
51.	Reanimationszentrum Kantonsspital St.Gallen; Projekt "Heartbeat"	40'000.-
52.	Kantonsjubiläum SG2003; Nachtragskredit	<u>860'000.-</u>
Zusammen		4'755'400.-

II.

Die Beiträge nach Ziff. 2 bis 52 dieses Beschlusses werden nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt bzw. verwendet. Abweichende Zahlungsmodalitäten gelten für die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (Ziff. 1).

III.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2003 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 4'755'400.- gewährt:

3259.360	Lotteriefonds; Staatsbeiträge	Fr. 4'755'400.-
----------	-------------------------------	--------------------